

seitigen. Darüber kann man diskutieren. Da habe ich nichts dagegen, weil seine Wirksamkeit angezweifelt ist. Die Frage ist nur, ob es sinnvoll wäre, das jetzt in der Umbruchphase der Landwirtschaft zu tun.

Zur verursachergerechten Finanzierung: Sie haben gesagt, die heutige Tabaksteuer habe einen Lenkungseffekt; damit würden Mittel abgeschöpft und der Tabakkonsum verteuert. Das ist richtig. Aber die Verfassung besagt eben, dass diese Mittel in die AHV gehören. Und wenn wir etwas anderes wollen – eine zweite Lenkungsabgabe, nicht rechtlich, aber vom Effekt her –, dann müssen wir den Mut haben, eine saubere, klare Verfassungsgrundlage zu schaffen und diese dem Volk und den Ständen vorzulegen. Dann haben wir, wenn sie angenommen wird, eine saubere Grundlage für die Prävention. Aber nur eine Lenkungsabgabe zu erheben, die keine sein kann – 2,6 Rappen auf einem Päckchen Zigaretten, das kann keine Lenkungswirkung haben, wenn die viel höhere Tabaksteuer diese Lenkungswirkung ja kaum hat –, da meine ich doch, das sei irgendwo etwas in die eigene Tasche gelogen.

Suchen wir eine saubere Lösung für zusätzliche Mittel für Prävention. Das, so meine ich, Herr David, sei die richtige Grundlage – nicht ein Gutachten, das besagt, eine Lenkungsabgabe von 2,6 Rappen sei eine Lenkungsabgabe.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist eine Frage, die an sich aus der Sicht des Finanzministers nicht von Bedeutung ist, wenn ich den Bundeshaushalt als meine grösste Sorge betrachte. Denn es geht um eine sonderfinanzierte Prävention. Es geht nicht um die eigentliche Prävention, sondern es geht darum, wie man sie finanzieren will.

Darf ich vielleicht eine Aussage von Herrn Schiesser, dessen Ausführungen ich an sich zu hundert Prozent teile, noch kurz korrigieren: Er hat gesagt, dass man das dann vielleicht grundsätzlich anpacken müsse, wenn schon der Konsum zunehme. Es ist nicht so, dass der Konsum zunimmt. Er nimmt seit Jahren ab. Die Tabaksteuerpolitik ist also insofern erfolgreich, als der Konsum ständig zurückgeht, aber die Einnahmen ständig wachsen. Wir haben also das fiskalische Ziel erreicht und trotzdem den Konsum gelenkt.

Aber, das ist wahr, der Konsum nimmt in gewissen Gruppen zu. Dort stellt sich wahrscheinlich die Frage, warum das so ist. Ich kann das zu wenig beurteilen. Ich stelle nur bei meinen eigenen Kindern fest, dass die eine raucht und die andere nicht. Beide wissen genau um die Risiken, aber die eine tut es trotzdem. Es muss also noch irgendwelche Triebkräfte geben, die schwierig zu analysieren sind.

Es sind aber trotzdem drei Gründe zu nennen, warum Ihnen der Bundesrat empfiehlt, diesen Fonds abzulehnen:

1. Die Verfassungsmässigkeit. Ich habe hier, wie so oft, gesehen, dass man für jede Meinung ein Gutachten und gute Argumente findet. Ich bin allerdings der Meinung, dass man das Argument der Verfassungsmässigkeit vor allem dann ernst nehmen muss, wenn man irgendeiner Gruppe in diesem Land Geld «aus dem Sack zieht». Bei Steuern sind wir sonst sehr pingelig, wir legen Höchstsätze in der Verfassung fest, es gibt keine Steuer ohne klare Verfassungsgrundlage usw. Dann sollte man aber nicht plötzlich einen vielleicht etwas «legereren» Massstab anlegen, nur weil es sich um eine Minderheit handelt.

2. Finanzpolitisch sind Fonds ein Problem, Sie wissen das. Mit einem Fonds entziehen Sie gewisse Ausgaben der eigenen Budgethoheit; Sie entziehen sie der Mittelkonkurrenz. Es ist mir schon klar, dass es bei der Prävention vielleicht etwas schwieriger ist, genügend Geld zu bekommen, wenn sie in Mittelkonkurrenz steht. Aber es gibt natürlich x andere staatliche Bereiche, in denen mehr Geld ebenso dringlich wäre. Dann ist es eben ein Abwägen. In diesem Sinne ist eher zu empfehlen, mit der Fondswirtschaft zurückhaltend zu sein.

Hinzu kommt, dass gesicherte Gelder aus Fonds erfahrungsgemäss viel weniger haushälterisch eingesetzt werden, weil sie einfach fliessen. Wenn der Zweck einmal nicht mehr so von Bedeutung ist, wird das Geld trotzdem weiterfliessen, weil es ja da ist. Ich gehe davon aus, dass das hier

kaum der Fall sein wird, weil ja an sich ein Bedürfnis besteht. Ich will nur darauf hinweisen.

3. Ein staatspolitisches Element: Ich habe etwas Mühe damit, dass man sagt, es sei hier relativ bequem, einer Minderheit im Lande eine Steuer aufzuholzen bzw. sie für einen gewissen Zweck zur Kasse zu bitten. Dann wird noch gleich der Sport eingebaut, damit das Ganze noch ein bisschen populärer wird. Das scheint mir eine Art der Mittelbeschaffung zu sein, die – wenn sie in diesem Lande Mode würde – doch auch zu Problemen führen würde.

Ich muss Ihnen sagen: Für mich ist das im Moment nicht das grösste Problem in diesem Lande. Aber aus diesen grundsätzlichen Erwägungen meine ich, es wäre richtig, wenn Sie Ihrer Minderheit zustimmen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 14 Stimmen

Anhang IV Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Annexe IV ch. 1

Proposition de la commission

Adhérez à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Diese Differenz ist erledigt.

Angenommen – Adopté

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct

Ziff. 1 Art. 9a

Antrag der Kommission

Festhalten



Ch. 1 art. 9a*Proposition de la commission*

Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich gebe ganz kurz eine Übersicht über die wesentlichsten Differenzen. Die Fahne enthält sehr viele Differenzen. Sie werden drei oder vier Grundsatzentscheide zu fällen haben. Damit werden sehr viele Differenzen erledigt sein, weil Sie sich für die eine oder andere Richtung ausgesprochen haben. Auf die Ausgangslage, in deren Umfeld wir diese Vorlage beraten – die Lage des Bundeshaushaltes, den Einnahmeneinbruch, das Sparprogramm und dergleichen mehr –, will ich nicht eingehen. Vielleicht wird sich Herr Bundesrat Villiger dazu äußern. Ihnen ist diese Ausgangslage bekannt.

Nach unseren Kommissionsberatungen sind dies die wichtigsten Differenzen:

1. Bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung geht es im Wesentlichen, neben dem Wahlrecht, um die Höhe der Kinderabzüge. Hier gibt es eine Differenz zwischen Nationalrat und Ständerat in der Grössenordnung von etwa 110 Millionen Franken. Diese Zahlen können Sie jeweils, weil es sich um die direkte Bundessteuer handelt, im Verhältnis eins zu zwei auf die Kantone und den Bund aufteilen. Der Bund wäre etwa mit 75 Millionen Franken und die Kantone mit etwa 35 Millionen Franken betroffen, wenn Sie der Minderheit und damit dem Nationalrat zustimmen.
2. Eine zweite Differenz, an der wir festhalten, wo es aber einen Antrag Jenny gibt, betrifft die Unternehmensbesteuerung. Hier geht es um einen Betrag in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken; aufgeteilt zwischen Bund und Kantonen heisst das: etwa 210 Millionen beim Bund und etwa 90 Millionen für die Kantone.

3. Den dritten Kreis von Differenzen bildet die Wohneigentumsbesteuerung. Hier werden Sie wiederum einen Grundsatzentscheid zu fällen haben. Wir haben in der ersten Lesung den Systemwechsel abgelehnt und uns mit einer tieferen Eigenmietwertbesteuerung für die Verbesserung des heutigen Systems ausgesprochen. Zu den neuesten Anträgen wird sich Herr David sicher noch äussern; es ist etwas kompliziert, weil wir Minderheitsanträge haben, die zurückgezogen worden sind, worauf ein Antrag eingereicht wurde, der wiederum korrigiert worden ist. Diese korrigierte Fassung läuft darauf hinaus, dass überall dem Nationalrat zugestimmt werden sollte. Es geht um eine Grössenordnung von etwa 310 Millionen Franken. Ich nehme an, der Bundesrat wird bei einem allfälligen Systemwechsel an seiner Variante festhalten. Dann wäre der Ausfall wesentlich geringer, es bestünde noch etwa eine Differenz von 20 Millionen Franken zu dem, was wir in der ersten Runde beschlossen haben.

Diese Differenz von 310 Millionen Franken zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat wäre wieder zwischen Kantone und Bund aufzuteilen: 215 Millionen Franken zulasten des Bundes und etwa 95 Millionen Franken zulasten der Kantone.

4. Bei der Umsatzabgabe hatten wir noch drei Differenzen; die Kommission beantragt Ihnen, sie allesamt zu bereinigen, weil der Nationalrat Lösungen gefunden und redaktionelle Veränderungen vorgenommen hat, mit denen wir uns einverstanden erklären können.

5. Eine Differenz besteht noch beim Inkrafttreten, allerdings nicht beim Inkrafttreten der Vorlage über die Ehegatten- und Familienbesteuerung und der Umsatzabgabe. Hiezu wissen Sie aus den Beratungen beziehungsweise den Veröffentlichungen der Kommission, dass die Kommissionsmehrheit unter dem Eindruck der dramatisch eingebrochenen Einnahmen im Bundeshaushalt auf das Datum des 1. Januar 2004 zurückkommen wollte. Die Schwesterkommission des Nationalrates hat dazu ihre Zustimmung verweigert. Weil also bei diesem Datum keine Differenz mehr besteht, konnte unsere Kommission nicht mehr auf diesen Punkt zurückkommen.

6. Die letzte Differenz besteht noch beim Inkrafttreten der Vorlage zur Wohneigentumsbesteuerung. Dort beantragen wir Ihnen, den 1. Januar 2006 zu beschliessen, weil das von

den beiden anderen Bestandteilen des Paketes losgelöst ist. In seiner Version des Systemwechsels geht der Nationalrat vom 1. Januar 2008 aus.

Das sind die wesentlichen Fragen, die wir in der Folge zu entscheiden haben werden.

Wir behandeln zuerst das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bzw. das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung.

In Artikel 9a haben wir die Frage des Wahlrechtes der Konkubinatspaare mit Kindern zu entscheiden. Ihre Kommission hält – es gibt keinen Minderheitsantrag – an ihrem früheren Streichungsbeschluss fest. Die Kommission möchte Konkubinatspaaren mit Kindern das Wahlrecht nicht geben, wie Ehepaare gemeinsam besteuert zu werden. Die Gründe sind Ihnen bekannt. Zum einen bereitet dieses Wahlrecht den Kantonen gewisse Probleme, weil sie befürchten, dass ein erheblicher Mehraufwand entstehen könnte. Zum anderen besteht in der umgekehrten Richtung kein Wahlrecht für Ehepaare auf getrennte Besteuerung; letztlich befürchten die Kantone beim Inkrafttreten auf den 1. Januar 2004 erhebliche Probleme bei der Umsetzung.

Die Kommission beantragt Ihnen hier also Festhalten. Diese Differenzbereinigung betrifft auch Artikel 24 Buchstabe e und Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 24 Bst. e***Antrag der Kommission*

Festhalten

Ch. 1 art. 24 let. e*Proposition de la commission*

Maintenir

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1***Antrag der Kommission**Bst. c*

Festhalten

Bst. cbis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 33 al. 1*Proposition de la commission**Let. c*

Maintenir

Let. cbis

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe cbis geht es um die Höhe der nachgewiesenen Kosten, die bei Drittbetreuung von Kindern abgezogen werden können, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ich möchte hier noch vorausschicken, dass wir vorerst das System der zweijährigen Veranlagungsperiode und dann jenes der einjährigen Veranlagungsperiode für natürliche Personen durchberaten. Ich gehe davon aus, dass die Entscheide, die Sie bei der zweijährigen Veranlagungsperiode fällen, automatisch auch für die einjährige Veranlagungsperiode gelten; diese ist die wichtigere, weil alle Kantone zu diesem System übergegangen sind bzw. in nächster Zeit dazu übergehen.

Worum geht es hier? Der Bundesrat hat pro Kind 4000 Franken nachgewiesene Kosten für Betreuungsaufgaben als abziehbar vorgeschlagen. Der Nationalrat hat diesen Betrag in der zweijährigen Periode auf 6300 Franken erhöht. Wir haben in der ersten Runde an der Fassung des Bundesrates festgehalten. Nun beantragt Ihnen die Kommission in diesem Punkt – ohne Minderheitsantrag –, dem Nationalrat zu folgen und den Abzug für nachgewiesene Kinderbetreuungskosten auf 6300 Franken zu erhöhen, was zu Minder-einnahmen in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken



führen wird. Wenn Sie hier zustimmen, wäre das auch bei Artikel 212 Absatz 2 Buchstabe c anzupassen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Gestatten Sie mir, dass ich mich zu diesem Artikel kurz äussere. Ich werde mich sonst stillhalten und die Debatte nicht unnötig verlängern, weil ich mich überall der Mehrheit der Kommission anschliesse. Hier möchte ich aber eine Ausnahme machen, weil mir dieser Artikel ganz besonders am Herzen liegt.

Ich möchte Folgendes vorausschicken: Ich bin froh, dass wir jetzt trotz der dramatischen Finanzlage des Bundes das Steuerpaket verabschieden, denn insbesondere die Frage der Familienbesteuerung erfordert nun wirklich längst überfällige strukturelle Korrekturen, und die Vorlage, die wir jetzt im Begriffe sind zu Ende zu führen, kann endlich verfassungswidrige Ungerechtigkeiten eliminieren. Gleichzeitig bin ich mir zusammen mit der Mehrheit der Kommission aber ebenfalls bewusst, dass wir uns angesichts der Finanzlage des Bundes nicht alles Wünschbare leisten können. Das ist auch der Grund dafür, warum ich bei den weiteren Abzügen im Zusammenhang mit den Kindern auf den Antrag des Bundesrates zurückgehen möchte: um eben die Bundeskasse zu schonen. Das ist vertretbar, weil der Bundesrat eine sehr grosszügige Offerte macht. Immerhin werden die Kinderabzüge im Schnitt gegenüber dem geltenden Recht um etwa 50 Prozent erhöht.

Eine Ausnahme macht die Kommission hier bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe cbis: Hier erhöht sie den vom Bundesrat beantragten Beitrag und ist bereit, sich dem Nationalrat anzuschliessen, der 6300 Franken pro Kind und Jahr für die nachgewiesenen Kosten, die bei der berufsbedingten Drittbetreuung von Kindern anfallen, gewähren will. Es freut mich zunächst, dass dieses Ziel endlich erreicht ist. Ich habe vor mehr als einem Jahrzehnt im Nationalrat den ersten Vorstoss dazu eingereicht und verlangt, dass man die ausgewiesenen Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigen soll. Bei Vorhandensein von kleinen Kindern können schlicht nicht beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen, auch nicht einer teilweisen Berufstätigkeit, wenn sie nicht Kosten für die Fremdbetreuung ihrer Kinder in dieser Zeit in Kauf nehmen. Dass ich in diesem Saal noch erlebe, dass aus den verschiedenen Vorstössen, die dann folgten, nun endlich ein Resultat geworden ist, freut mich!

Ich bin absolut überzeugt, dass aufs Ganze gesehen dieser Abzug für den Fiskus nicht einen Ausfall, sondern einen Gewinn bedeutet. Wenn ich diesen Abzug dynamisch betrachte, dann wird er dazu führen, dass die Einnahmen des Bundes und dann natürlich auch der Kantone – mit einer gewissen Verzögerung – höher ausfallen werden.

Es wird Mütter geben – und wir haben zum Glück eine grosse Zahl von gut ausgebildeten Müttern in unserem Land –, die sich dank diesem Abzug eher dazu entschliessen können, einen oder zwei Tage pro Woche zu arbeiten und damit den Kontakt zu ihrem Beruf zu behalten. Nachher, wenn die Kinder etwas grösser, wenn sie flügge geworden sind, wird das dazu führen, dass diese Mütter – weil sie den Kontakt zum Beruf nicht verloren haben und ihre Berufstätigkeit nicht während Jahren ganz unterbrechen mussten – ein höheres Salär erzielen werden. Das wiederum kommt dem Fiskus zugute. Deswegen glaube ich, dass man hier der Erhöhung, die über den Entwurf des Bundesrates hinausgeht, auch in Anbetracht der desolaten Situation in den öffentlichen Kassen wirklich mit gutem Gewissen zustimmen kann. Ich freue mich denn auch, dass auch der Bundesrat sich hier dem Nationalrat angeschlossen hat, weil aus dieser dynamischen Sicht heraus die Einführung dieses Abzuges und die Festsetzung des Kinderbetreuungsabzuges auf dieser Höhe letztlich auch für den Fiskus positiv sein wird.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Béguelin, Cottier, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 35 al. 1 let. b

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Béguelin, Cottier, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b zwei verschiedene Differenzen, die wir getrennt behandeln müssen. Zum Ersten geht es um die Höhe des Kinderabzuges und zum Zweiten um die Frage, ob der Abzug für Kinder in Ausbildung erhöht werden soll oder nicht.

Zur ersten Differenz: Der Bundesrat hat ursprünglich beantragt, 8200 Franken abzuziehen. Heute sind es 5100 Franken. Der Nationalrat ist auf 10 000 Franken gegangen. Wir haben uns in der ersten Runde für 8400 Franken entschieden, und der Nationalrat hat festgehalten. In der zweijährigen Veranlagung ist der Abzug, wie gesagt, 8400 Franken, im einjährigen Veranlagungssystem beträgt er 9300 Franken. Von 5100 Franken auf 8400 Franken bzw. von 5600 Franken auf 9300 Franken ist eine erkleckliche Steigerung – eine Steigerung um mehr als 60 Prozent.

Die Kosten der allgemeinen Erhöhung des Kinderabzuges betragen etwa 110 Millionen Franken, von denen rund ein Drittel zulasten der Kantone geht. Nachdem wir soeben den Abzug für die nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten erhöht haben, sind wir der Auffassung, dass wir hier an unseren Beschlüssen festhalten und nicht mit der Minderheit dem Nationalrat zustimmen sollten.

Vonseiten der Minderheit wurde argumentiert, man müsse Familien mit Kindern im Mittelstand mit Einkommen von 70 000 bis 100 000 Franken entlasten. Ich möchte Ihnen ganz kurz die Zahlen geben, die für ein Zweiverdienerhepaar mit zwei Kindern gelten. Bei 80 000 Franken Bruttoeinkommen bezahlt ein solches Ehepaar nach dem Nationalrat 0 Franken, nach dem Ständerat 0 Franken. Bei 90 000 Franken bezahlt ein solches Ehepaar beim Nationalrat immer noch 0 Franken und nach unserer Version 51 Franken – bei 90 000 Franken Einkommen! Bei 100 000 Franken bezahlt ein Zweiverdienerhepaar mit zwei Kindern nach dem Nationalrat 92 Franken, nach dem Ständerat 131 Franken. Wir sind der Auffassung, dass diese geringen Beträge bei dieser Grössenordnung der Einkommen durchaus zumutbar wären. Die Zahl derjenigen, die keine Bundessteuern mehr bezahlen, sollten wir nicht zu stark erhöhen, weil es doch darum geht – auch wenn man nur einen kleinen Steuerbeitrag bezahlen muss –, dass man sich dessen gewahr werden muss, dass eben auch noch ein Staat vorhanden ist, der Leistungen erbringt.

Auf der anderen Seite ist die Mehrheit der Auffassung, dass ein weiterer Steuerausfall in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken im Moment nicht verkraftbar wäre, weil der grösste Teil dieses Ausfalles Einkommen zugute käme, die über 100 000 Franken liegen. Dort ist eine zusätzliche Entlastung nicht unbedingt nötig. In dieser Abwägung zwischen den Bedürfnissen des Staates auf der einen Seite und einer weiteren Entlastung von Ehepaaren mit Kindern mit höheren Einkommen auf der anderen Seite sind wir der Auffassung, dass der Antrag der Mehrheit bzw. Ihr früherer Beschluss eine sehr gute Mittellösung wäre.

Ich bitte Sie, an Ihrem Entscheid festzuhalten.

David Eugen (C, SG): Vielleicht vorweg die politische Einordnung dieses Minderheitsantrages: Im Nationalrat wurde ein gleich lautender Antrag – es war dort der Antrag der Mehrheit – mit 84 zu 52 Stimmen angenommen, also relativ deutlich. Für mich war eigentlich überraschend, welche Gruppen für den Mehrheitsantrag gestimmt haben und welche dagegen, d. h. für den Ständerat. Gegen den Mehrheits-



antrag stimmten die SP-Fraktion und die grüne Fraktion. Für die jetzige Minderheit hier im Ständerat und die damalige Mehrheit im Nationalrat waren die CVP-, die FDP- und die SVP-Fraktion. Es ist klar, dass es hier darum geht, wie wir jetzt diese Familienbesteuerung definitiv auf den Bürger zu kommen lassen. Wir von der Minderheit hier im Ständerat sind der gleichen Überzeugung wie die Mehrheit im Nationalrat: dass es notwendig ist, mit dieser Familienbesteuerung im Bereich des Mittelstandes mit Kindern eine deutliche Entlastung herbeizuführen.

Das ist jene Gruppe, die heute am meisten belastet ist. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, es werde jetzt schon ohnehin viel getan. Dieser Personenkreis war während vielen Jahren übermäßig bzw. zu stark belastet. Übrigens ist das gleiche Phänomen, wie Sie alle wissen, auch noch bei der Krankenversicherung zu beobachten. Dort haben wir die Entlastung nicht so schnell zur Hand, wie wir es vielleicht gerne hätten. Hier kann man jetzt aber endlich einmal dieser Gruppe, den Mittelstandsfamilien mit Kindern, eine deutliche Entlastung geben, die absolut notwendig ist.

Es wurde ausgeführt, dass die Massnahme 110 Millionen Franken kostet; das stimmt. Aber ich bitte Sie, dabei noch Folgendes zu bedenken: Der Nationalrat hat seinerzeit bei der Festsetzung dieser Abzüge eine Reduktion eines anderen Abzugs vorgenommen, nämlich des allgemeinen Abzugs. Er hat also dort Steuern erhöht und sie hier wieder gesenkt. Mit anderen Worten: Diese Übung ist haushaltneutral ausgefallen. Was wir jetzt hier machen, ist deshalb eine Steuererhöhung. Wir nehmen nämlich die Reduktion des allgemeinen Abzugs nicht zurück.

Die Mehrheit müsste schon, wenn sie konsequent wäre und nicht daran denken würde, hier Steuern zu erhöhen, auch sagen: Wir wollen natürlich den allgemeinen Abzug jetzt nicht reduzieren, sondern wir wollen ihn so belassen, wie er ist. Ein solcher Antrag wurde nicht gestellt. Damit ist davon auszugehen, dass diese Übung – Reduktion des allgemeinen Abzugs, keine Anpassung der Kinderabzüge hier – eine steuererhöhende Wirkung hat. Das finde ich absolut falsch. Man kann sich dann noch fragen: Was ist intelligenter, den allgemeinen Abzug zu reduzieren oder die Kinderabzüge zu erhöhen? Ich halte das Zweite – das schlägt Ihnen die Minderheit vor – für wesentlich intelligenter. Es geht hier nämlich um einen horizontalen Steuerlastenausgleich zwischen Eltern mit Kindern auf der einen Seite und kinderlosen Ehepaaren oder allein stehenden Personen ohne Kinder auf der anderen Seite.

Wenn Sie wieder das andere tun, d. h. den allgemeinen Abzug gemäss früherer Lösung auf der alten Höhe belassen, dann geben Sie die Steuererleichterung eben an jene weiter, die den allgemeinen Abzug machen können: Das ist eine allgemeine Streusubvention für quasi alle Steuerpflichtigen. Daher, finde ich, kann man nicht argumentieren, diese Abzugsregelung werde hier nicht haushaltneutral formuliert. Sie wird vielmehr entweder so gemacht, wie es der Nationalrat und die Minderheit vorschlagen, nämlich haushaltneutral – man geht an einem Ort runter und am anderen Ort rauft –, oder dann müsste man, wie gesagt, den allgemeinen Abzug konsequenterweise wieder erhöhen, was aber nicht sinnvoll ist.

Ich möchte Sie noch auf einen besonderen Punkt bei der zweiten Abstimmung, die wir durchführen, hinweisen: Der Kinderabzug besteht ja aus zwei Teilen, erstens aus dem Kinderabzug gemäss Absatz 1 Buchstabe b mit diesen 10 000 Franken und dann zweitens aus dem Ausbildungsabzug. Ich möchte Sie bitten, insbesondere dem Ausbildungsabzug zuzustimmen, weil dieser gerade wiederum jene Eltern stark betrifft, die Kinder im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in der Ausbildung haben. Wir alle wissen, dass das die Hauptbelastung für diese Familien ist. Wir haben den Ausbildungsabzug mit dem Steuerharmonisierungsge setz abgeschafft, das war ein Fehler. Viele Kantone waren auch dagegen, weil sie, die nahe an der «Front» sind und wissen, wie wichtig dieser Ausbildungsabzug für Familien mit Kindern im Ausbildungsalter zwischen 16 bis 25 Jahren ist.

Ich bitte Sie also, insbesondere dem Ausbildungsabzug zuzustimmen, wenn Sie in Punkt 1, also beim Kinderabzug, schon der Mehrheit folgen möchten.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Begründung von Herrn David. Es scheinen mir jetzt mit der Argumentation über den allgemeinen Abzug und die Senkung dieses Abzuges von 2200 auf 1400 Franken sowie den Kinderabzügen gewisse Dinge etwas durcheinander geraten zu sein.

1. Ich kann nicht verstehen, wie die Minderheit behaupten und argumentieren kann – ich nehme jetzt wiederum das Beispiel eines Steuerpflichtigern mit zwei Kindern, Zweiverdienerhepaar, Einkommensverteilung 70 zu 30 Prozent –, es gäbe in diesem Steuersystem eine Steuererhöhung, wenn ich in unseren Unterlagen lese: Bruttoeinkommen 80 000 Franken, heutiger Steuerbetrag 187 Franken, inskünftig Null – sowohl beim Nationalrat als auch beim Ständerat –; Bruttoeinkommen 90 000 Franken, heutiger Steuerbetrag 360 Franken, inskünftig beim Nationalrat Null, beim Ständerat 51 Franken; 100 000 Franken, Steuerbetrag 624 Franken, inskünftiger Betrag 92 bzw. 131 Franken. Wo hier eine Steuererhöhung liegen soll, kann ich schlicht nicht verstehen.

2. Die Ausfälle – ich spreche jetzt von der Belastung der Mittelstandsfamilien – können als moderat bezeichnet werden. Bei 150 000 Franken Einkommen wäre die Differenz zwischen National- und Ständerat noch etwa 130 Franken. Die Belastungen sind hier sehr moderat. Wenn Sie weiter gehen, kommt das nicht diesen Einkommenskategorien, sondern den höheren zugute. Dann müssen Sie aber diese Ausfälle irgendwo kompensieren. Man müsste darlegen, wo man kompensieren will. Ich meine, wir müssten uns wiederum auf einem Mittelweg bewegen.

3. Zur Erhöhung des Ausbildungsabzuges: Sie können diesen Abzug gemäss Antrag der Minderheit und Beschluss des Nationalrates erhöhen. Aber aus den Zahlen, die ich Ihnen soeben vorgelegt habe, werden Sie ersehen, dass Familien mit einem Bruttoeinkommen bis 90 000 Franken von dieser Erhöhung praktisch nicht profitieren werden. Auch jene mit 100 000 Franken Einkommen werden nicht gross profitieren. Die Erhöhung des Abzuges wird sich bei höheren Einkommen auswirken.

Natürlich kann man jetzt sagen, diese hätten auch Kinder in Ausbildung. Aber wir müssen einen Grundsatzentscheid über die Verteilung der Lasten in diesem Staat fällen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb, im ersten Fall bei diesen 8400 Franken zu bleiben und den zusätzlichen Abzug nicht zu gewähren. Auch für Kinder in Ausbildung kann ja der Grundabzug von 8400 Franken bzw. von 9300 Franken gemacht werden. Ich bitte Sie – auch mit Blick auf die Bundesfinanzen –, in beiden Fällen der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Gestatten Sie mir, weil ich jetzt bei diesem Steuerpaket zum ersten Mal das Wort ergreife, dass ich das Ganze noch kurz in die neusten Entwicklungen bei den Bundesfinanzen einbette und nachher auf diese Probleme hier eingehen. Es gibt einen Zusammenhang, weil es hier um relativ grosse Beträge geht.

Wir haben ja hier schon letzte Woche – im Zusammenhang mit persönlichen Vorstössen – über die Bundesfinanzen diskutiert, und Sie erinnern sich: Unsere Analyse zeigt, dass die Einnahmen gegenüber dem Finanzplan um ungefähr 4 bis 5,5 Milliarden Franken – ansteigend mit den Finanzplanjahren, und zwar auf Dauer – tiefer liegen werden, als noch vor einem Jahr angenommen. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass im Moment im Parlament Projekte in der Pipeline sind, die Verschlechterungen in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken auslösen können, sodass der Sanierungsbedarf also irgendwo zwischen 5 und 7 Milliarden Franken liegt.

Ich rufe auch in Erinnerung, dass der Bundesrat ein dreistufiges Konzept vorgeschlagen hatte. Konzeptstufe Null – um



es so zu sagen – ist, mit Ihnen den Dialog über die Pipeline zu führen, damit dort Mass gehalten wird – es geht um das AHV-Prozent und diese Dinge, auch um das Sozialziel bei der Krankenversicherung. Konzeptstufe Eins ist ein Entlastungspaket von 2 Milliarden Franken. Konzeptstufe Zwei ist, mit Ihnen zu erwirken versuchen, dass das Familienbesteuerungspaket etwas hinausgeschoben werden kann. Der Bundesrat war nicht der Meinung, es sei zu streichen, weil es an sich langfristig auch wachstumsrelevant ist, indem für beide Ehepartner ein Anreiz geschaffen wird, zu arbeiten. Das mag in einem Arbeitsmarkt, der wegen der demographischen Entwicklung schwieriger wird, langfristig einen Effekt haben. Aber der Bundesrat war der Meinung, man sollte das Familienbesteuerungspaket hinausschieben. Das ist misslungen, weil die nationalräätliche WAK nicht bereit war, diese Frage, bei der keine Differenz mehr besteht, wieder zu öffnen. Die dritte Konzeptstufe war, später – nicht dieses Jahr, sondern in ein, zwei Jahren – eine Steuererhöhung ins Auge zu fassen, sofern sich bewahrheiten sollte, was wir befürchten: dass der Rückgang der Einnahmen struktureller und nicht nur konjunktureller Natur ist. Das ist im Moment noch schwer zu beurteilen.

Der Bundesrat hat die neue Lage vor allem auch im Lichte des Familienbesteuerungspaketes am letzten Freitag noch einmal überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass wir davon ausgehen müssen, dass wir im Moment ein strukturelles Defizit von mindestens 3 Milliarden Franken haben. Das ist relevant in Bezug auf die Schuldenbremse. Wenn wir dieses Defizit sofort eliminieren müssten, dann würde das heissen, jetzt und nächstes Jahr 3 Milliarden Franken einzusparen. Das ist erstens illusorisch, zweitens nicht mehrheitsfähig, und drittens führt es dazu, dass die Schuldenbremse dieses und nächstes Jahr nicht eingehalten werden kann. Wir haben beschlossen, das sauber zu lösen, weil man ja im Zusammenhang mit dem Konjunkturartikel durchaus ableiten kann, dass man die Schuldenbremse nicht einführen kann, wenn ein strukturelles Defizit besteht. Wir werden Ihnen also vorschlagen, durch eine Änderung des Finanzaushaltsgesetzes dieses strukturelle Defizit innerhalb von drei oder vier Jahren abzubauen. Das macht die Schuldenbremse genau so messbar wie vorher, aber wir nehmen Rücksicht auf die Konjunktur und die strukturellen Defizite. Weil das Familienbesteuerungspaket aber nicht aufgeschenkt wird, reichen die 2 Milliarden Franken bei weitem nicht aus. Wir wissen ja noch nicht, ob es langfristig noch mehr sein müsste – ich habe das vorhin angedeutet –, und haben deshalb beschlossen, das Sparpaket um eineinhalb Milliarden Franken aufzustocken. Das bedeutet, dass wir Ihnen noch für dieses Jahr ein Entlastungspaket von dreieinhalb Milliarden Franken ausarbeiten werden. Das wird zur Folge haben, dass sehr schmerzhafte Entscheide gefällt werden müssen; das muss man sehen. Es werden Gebiete betroffen sein, wo Widerstände entstehen werden. Deshalb hat der Bundesrat im Sinne der Vorbereitung eines Auffangkonzeptes beschlossen – wenn sich erweisen sollte, dass z. B. Einschritte nicht mehrheitsfähig sind oder auf zu grossen Widerstand stossen –, die Ausfälle alternativ auch durch eine Steuererhöhung zu decken. Hier hat uns der Bundesrat den Auftrag gegeben, zwei Varianten zu diskutieren. Die eine wäre eine Mehrwertsteuererhöhung. Diese wäre nicht unproblematisch, weil das den Konsum belastet, auch wenn sie erst in etwa drei Jahren wirksam wird; man kann das aus konjunkturpolitischer Sicht nicht abwürgen. Aber gleichzeitig werden wir wegen der IV und der AHV bereits eine Mehrwertsteuererhöhung von eineinhalb Prozent haben; zusammen hätten wir also gegen zwei Prozent, und das scheint uns vom Wirtschaftspolitischen her doch relativ happy zu sein. Deshalb ist die Idee der Prüfung einer Erbschaftssteuer aufgetaucht, die in den Kantonen ja aus Konkurrenzgründen Schritt für Schritt eliminiert wird. Sie wird von allen liberalen Ökonomen als bessere Steuer bezeichnet als die Belastung von Arbeit, und sie wäre auch von den Wachstumseffekten her sehr viel weniger problematisch als eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder gar der direkten Bundessteuer.

Aber darüber ist ja jetzt sehr viel geschrieben worden. Ich muss Ihnen sagen: Diese Erbschaftssteuer ist sozusagen die «Ersatzlösung der Ersatzlösung». Die Priorität des Bundesrates wird sein, das Ganze über ein Sparpaket zu lösen, und hier werden Sie wie gesagt entsprechende Anträge bekommen.

Das Fazit daraus ist: Die Lage ist schwierig, und es geht um solche Beträge, dass man zweierlei Reaktionen haben kann: Man kann sagen, angesichts dieser Milliardenbeträge seien ja 50 Millionen völlig Wurst, die andere – und ich glaube, die richtige – Betrachtungsweise geht dahin, dass wir um jede Million werden kämpfen müssen, wenn wir langfristig die Schuldenbremse einhalten wollen. Ich glaube, das müssen wir nach diesem überwältigenden Volksentscheid und weil wir die Verfassung ernst nehmen, tun.

Was hat das nun für eine Bedeutung in Bezug auf die Differenzbereinigung bei allen drei Vorlagen?

Ich sage ganz kurz etwas zur Stempelabgabe, dann muss ich es nachher nicht mehr sagen: Bei der Stempelabgabe geht es ja darum, eigentlich die dringlichen Massnahmen plus einige Zusatzentscheide ins ordentliche Recht zu überführen – Zusatzentscheide darum, weil es sich gezeigt hat, dass noch gewisse Entlastungen nötig sind, um zu verhindern, dass Geschäfte aus der Schweiz verschwinden. Ich glaube, das ist nötig – so rasch wie möglich. Hier kann man klar sagen, dass wegen dieser dringlichen Massnahmen weite Teile der institutionellen Kundenschaft der Schweizer Banken heute nicht mehr von der Umsatzabgabe belastet werden.

Der grösste Teil der Stempelabgaben wird eigentlich durch Inländer und ausländische Privatkundschaft finanziert. Das ist eigentlich auch richtig, das ist – wie man so schön sagt – die «Kurtaxe» für das Bankgeheimnis. Ich glaube, das ist ökonomisch richtig und vertretbar. Das, was irgendwo im Konkurrenzkampf abgeworben werden kann, entlasten wir. Die Ausfälle beim Stempel hätte es – so sehr man sie beklagen mag, ich beklage sie auch – ohnehin gegeben. Ich glaube, das müssen wir tun.

Beim Wohneigentum ist es problematischer. Der Bundesrat war bereit, hier begrenzte Ausfälle in Kauf zu nehmen, um damit einen Systemwechsel zu erwirken. Sie werden heute noch darüber diskutieren. Ich habe festgestellt, dass mit dem Antrag der Minderheit David nun vorgeschlagen wird, sich auch beim Systemwechsel dem Nationalrat zu nähern. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass dieser Systemwechsel aus Sicht des Bundesrates wegen zu hoher Ausfälle – auch wenn diese erst lange nach meinem Rücktritt eintreten werden – nicht mehr attraktiv ist.

Sie haben eine andere Meinung, und Sie verzichten auf den Systemwechsel. Dafür haben Sie eine Lösung, die günstiger ist. Aber sie wird beim Inkrafttreten des Paketes auf 2004 nicht im Jahre 2005, sondern 2006 wirksam werden. Ich bin dankbar für dieses eine Jahr. Aber leider Gottes ist es immer noch in der Finanzplanperiode. Das wird also genauso in anderen Bereichen weggespart werden müssen. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass sich diese Ausfälle nicht lohnen, nur um das heutige System zu «verbessern», vor allem deshalb, weil im Wesentlichen die Gleichen wie bei der Familienbesteuerung begünstigt werden. In diesem Sinne wäre es besser, überhaupt auf diese Reform zu verzichten. Ich sage das einfach im Klartext: Irgendeinmal, wenn es dann wirklich um Einsparungen geht, wird sich dann auch zeigen, warum eingespart werden muss!

Zum Familienbesteuerungspaket: Ich bedauere natürlich sehr, dass das nicht etwas flexibler eingesetzt werden kann. Ich glaube, auf zwei, drei Jahre wäre es nicht angekommen. Dies hätte sehr viel erleichtert. Aber das ist nun nicht mehr möglich, und das haben wir zu akzeptieren. Das bedeutet für mich, dass ich nun dort, wo noch Differenzen bestehen, natürlich ausserordentlich dankbar wäre, wenn Sie sich für Varianten entscheiden könnten, die eben günstiger sind. Ich werde dann beim Antrag Jenny zur Unternehmensbesteuerung noch etwas sagen, wo Ihre Kommission Gott sei Dank dem Bundesrat folgt; dafür bin ich dankbar. Bei den kinderrelevanten Abzügen haben wir folgende Meinung:



Sie haben damals auf Wunsch des Bundesrates diese Abzüge reduziert, und das hat eine Einsparung von rund 150 Millionen Franken gebracht. Diese 150 Millionen entsprechen ungefähr dem, was der Bundesrat in das Sozialziel bei der Krankenversicherung investieren wollte. Sie wissen, dort geht es um die Entlastung von Kinderprämien für bedürftige Familien mit niederen Einkommen. Das geht heute natürlich bis in mittlere Kategorien hinein, weil die ganz Armen bei der heutigen Entlastung für die Kinder schon keine Prämien mehr bezahlen müssen. In der Zwischenzeit zeichnet sich hier ein Kompromiss ab, der – soweit ich informiert bin – auch im Ständerat teurer als 150 Millionen sein wird. Dieser Beitrag wächst über die Jahre, ist aber geringer als das, was der Nationalrat beschlossen hat. Ich hoffe, dass es bei dieser billigeren Variante bleibt, aber sie ist schon teurer als diese 150 Millionen Franken. Mit diesen 150 Millionen hätten wir eigentlich dieses Sozialziel finanzieren können, und das wäre auch sozialpolitisch vertretbar gewesen; ich sage das vor allem Herrn David. Der Kommissionspräsident hat vorhin die Zahlen genannt: Abzüge wirken über die Progression bei höheren Einkommen natürlich stärker. Sie sehen, dass es bei mittleren Einkommen gar nicht so viel ausmacht, hingegen profitieren Leute mit ganz tiefen Einkommen von einer solchen Lösung natürlich nicht, weil sie ohnehin von der Steuer entlastet sind.

Wenn wir also dank etwas geringeren Kinderabzügen dafür das Sozialziel finanzieren können, haben wir etwas sozialpolitisch Richtiges gemacht. Wir haben die Entlastung bei den höheren Einkommen etwas reduziert und unten bei denen, die gar keine Steuern zahlen, es aber auch nicht könnten, weil sie ohnehin nicht so viel Einkommen haben und von den Kantonssteuern belastet sind, eine Entlastung eingebracht. Soviel zum Allgemeinen.

Nun habe ich in der Kommission ein gewisses Einverständnis für den Betreuungsabzug signalisiert; das hat Frau Spoerry vorhin gesagt. Der Betreuungsabzug allein macht rund 40 Millionen Franken aus, wenn ich mich nicht täusche; das ist relativ viel. Aber die Gründe, die Frau Spoerry und der Kommissionssprecher aufgezählt haben, sind an sich richtig. Ich habe mich im Kreis meiner jüngeren Mitarbeiter, die mit ihren Familien solche Krippen nutzen, einmal erkundigt, was das ungefähr kostet. Mit 4400 Franken – das muss ich sagen – sind die Kosten nicht aufgewogen, die das ausmacht.

Man kann durchaus sagen – im gleichen Sinne, wie ich vorher gesagt habe, das Teilsplitting sei gut für den Arbeitsmarkt –, dass auch dieses Element für den Arbeitsmarkt gut ist. Auch der höhere Betrag entspricht an sich nicht voll dem, was zum Teil bezahlt werden muss; deshalb habe ich hier den Widerstand aufgegeben. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Ich meine, dass man damit dem Nationalrat auch einen guten Schritt entgegengekommen ist, sodass ich hoffe, dass man mir auf der anderen Seite auch entgegenkommt.

Nun bleiben aber von den 150 Millionen noch 110 Millionen Franken; davon sind 75 Millionen die eigentlichen Kinderabzüge und 35 Millionen betreffen den Zusatz für Kinder bis 25 Jahre in Ausbildung. Angesichts dessen, dass wir die Kinderabzüge auch mit Ihrer etwas bescheideneren Variante von 5600 auf 9300 Franken um nicht weniger als 3700 Franken anheben, ist das immer noch eine Lösung, die durchaus vertretbar ist. Natürlich würde ich, Herr David, auch lieber bei den noch grosszügigeren Lösungen bleiben. Aber wir müssen irgendwo – beim Zustand, in dem die Finanzen sind – halt Kompromisse zu schliessen versuchen.

So gesehen möchte ich Sie bitten, bei der Mehrheit zu bleiben und das auch durchzuziehen. Es sind dann nicht mehr 150 Millionen, sondern nur noch 110 Millionen Franken. Das Sozialziel ist inzwischen teurer geworden. Immerhin haben wir einen Teil gerettet. Ich glaube, jeder Betrag von 100 Millionen Franken erleichtert vor allem Ihnen in den nächsten Jahren die Aufgabe, die Schuldenbremse verfassungskonform durchzusetzen. Wir müssen das anstreben, zum Wohle der nächsten Generationen und des Wirtschaftsstandortes. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Wir stimmen über den Kinderabzug ab: Mehrheit 8400 Franken, Minderheit 10 000 Franken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Zweite Abstimmung: Mehrheit kein Ausbildungsabzug, Minderheit 2700 Franken Ausbildungsabzug.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Jenny

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Jenny

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich werde es kurz machen, die Problematik ist Ihnen bekannt. Die Kommission beantragt Ihnen hier, den Gewinnsteuersatz bei 8,5 Prozent zu belassen und nicht auf 8 Prozent zu senken. Wir haben das bereits einmal so beschlossen. Es gibt auch keinen Minderheitsantrag. Die Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass diese Problematik im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II behandelt werden soll. Dazu liegt eine Motion 02.3638 der Kommissionsmehrheit vor, die Sie am Schluss der Fahne finden. Man möchte den Spielraum insbesondere für diese Unternehmenssteuerreform II nicht jetzt schon einschränken. Kostenpunkt dieser Übung: etwa 300 Millionen Franken. Sie können sich selber vorstellen, was das an Einnahmeausfällen bedeuten würde.

Ich bitte Sie, an Ihrem früheren Beschluss festzuhalten, diese Fragen umfassend im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II zu prüfen und den dort gegebenen Rahmen nicht schon jetzt einzuschränken und damit diese Unternehmenssteuerreform II zu gefährden.

Jenny This (V, GL): Nach dem eindrücklichen Appell von Herrn Bundesrat Villiger ist es natürlich schwierig, hier Steuersenkungen zu beantragen. Trotzdem möchte ich Sie bitten, dem Nationalrat zu folgen und den Satz der Gewinnsteuer von 8,5 auf 8 Prozent zu senken. Warum?

Es geht hier nicht darum, dass diese Reduktion nun international betrachtet zu den ganz grossen Anreizen führen würde. Da gehen die Vergünstigungen mit 5000 Franken auf eine Million Franken Gewinn und 250 Franken auf 50 000 Franken Gewinn doch entschieden zu wenig weit, wie Herr Kollege Schiesser dies anlässlich der letzten Debatte bildreich dargestellt hat. Darum geht es aber heute letztlich nicht; heute geht es um den psychologischen Effekt. Es geht um die politische Weichenstellung und um ein Signal.

Mehreinnahmen über steuerliche Massnahmen zu erreichen wird längerfristig das Ausgabenproblem nicht lösen, im Gegen teil, es wird es verschärfen, wie wir das in den Neunzigjahren schon einmal erlebt haben. Die Wirtschaft beleben können nur wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, und das hier wäre ein ganz kleiner Beitrag dazu. Der Werkplatz Schweiz ist auf ein deutliches Signal angewiesen, auch wenn es in Franken nicht der grosse Wurf ist. Der posi-



tive Effekt der Steuerreform I, welche nachweislich zu Neuansiedlungen von Unternehmen geführt hat, könnte so verstärkt werden.

Man wird mir nun entgegenhalten, dass die steuerliche Belastung der Schweizer Unternehmen nach wie vor günstig ist. Das stimmt tatsächlich. Aber der Vorsprung ist gesunken, und er wird es weiterhin tun, wenn wir nicht schnell, sehr schnell etwas dagegen tun. Natürlich kommt in schwierigen Konjunkturphasen – ich gehe darin mit Herrn Bundesrat Villiger einig – immer wieder der Ruf, auf geplante Steuersenkungen zu verzichten. Genau das ist aber nachweislich falsch. Das ist genauso falsch wie Impulsprogramme, die nur verkrustete Strukturen aufrechterhalten und zu Überkapazitäten führen.

Konjunkturzyklen haben immer schon zur normalen Wirtschaftsentwicklung gehört. Im Übrigen können nur rentable Unternehmungen wirkungsvoll zur Gesundung der Bundesfinanzen beitragen. Wichtig wäre vor allem das Schaffen von zusätzlichen Arbeitsplätzen und das Ansiedeln von neuen Unternehmungen. Ohne Wachstum haben wir keine finanziellen Perspektiven mehr. Das hier wäre vielleicht auch ein kleiner Beitrag dazu.

Unser geplagter Finanzminister wird mich nun zu Recht fragen, wie er denn diese 300 Millionen Franken Steuerausfälle kompensieren solle. Thema Wohnbauförderung: Wir haben vor zwei Stunden rund 300 Millionen Franken gesprochen – unnötig, völlig unnötig. Thema Personal: Ich weiss nicht, weshalb dies beim Bund ein Tabuthema ist. Wenn die Personalkosten über die Teuerung hinaus explodieren, kann etwas nicht stimmen. Natürlich sind wir Politiker selber schuld. Wir fordern und verlangen von der Verwaltung immer mehr und beschäftigen mittlerweile ganze Heerscharen von hoch dotierten Spezialisten. Im Riesenunternehmen Bund kommen auf 30 000 Pensionierte mittlerweile 28 000 Aktive. Das schlägt alle diesbezüglichen Vergleiche mit anderen Ländern. Im VBS wurden hoch dotierte und mit allen Titeln geschmückte Generäle im besten Mannesalter frühensioniert, obwohl andere Bereiche nach Spezialisten lechzen. Umschulungen wurden niemandem zugewiesen.

Was will ich damit sagen? Diese Politik hat unseren Finanzaushalt stark belastet, und es ist unredlich, diese Politik nun mit Mehreinnahmen korrigieren zu wollen. Wir haben uns viel zu lange auf günstige Zukunftsentwicklungen eingestellt. Diese Entwicklungen sind, wie wir alle wissen, nicht eingetroffen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir stillschweigend davon ausgehen, dass der liebe Gott günstige Umstände schaffen werde. Es ist aber zu befürchten, dass sich der liebe Gott andere Prioritäten gesetzt hat. Wie sagt doch kein Geringerer als Professor Bernd Schips: Der Staat kann in der heutigen Zeit vor allem das Falsche tun. Falsch wäre es, ausgerechnet in der Krise die Defizite der öffentlichen Hand wegzusparen und vorgesehene Steuersenkungen nicht vorzunehmen. Das gelte vor allem für Bund, Kantone und Gemeinden. Dem kann man wahrlich nichts beifügen. Ich weiss aber auch, dass auch diese Ausführungen Sie nicht davon abhalten werden, den Satz von 8,5 Prozent beizubehalten. Das ist jammerschade. Der Nationalrat hat hier ein Zeichen gesetzt. Wir wären gut beraten, ihm zu folgen.

David Eugen (C, SG): Ich bedaure es eigentlich sehr, dass es uns nicht gelungen ist, in diesem Steuerpaket etwas für die KMU zu tun. Ich finde das einen grossen Mangel dieses Steuerpaketes. Obwohl wir uns mehrere Jahre damit beschäftigt haben, ist es uns nicht gelungen. Ich habe immer gehofft, dass im Laufe dieser Beratungen der Bundesrat mit den Vorschlägen für die Unternehmenssteuerreform II kommt und wir eine echte Chance haben, relativ bald mit konkreten Alternativen zu dieser Steuersatzsenkung aufwarten zu können. Leider liegen diese Alternativen bis heute nicht vor. Das ist es, was es mir heute eigentlich ziemlich schwer macht, bei der Mehrheit zu bleiben. Es wäre wirklich notwendig und dringend, in drei Punkten für die KMU und überhaupt für den Unternehmensstandort Schweiz endlich etwas zu tun.

1. Es geht primär darum, das Risikokapital steuerlich zu entlasten. Wir wissen, dass in der Schweiz wenig mit Risiko neu investiert wird. Wir wissen auch, dass wir deswegen eine Wachstumsschwäche haben. Wir müssen hier unbedingt endlich die notwendigen steuerlichen Massnahmen treffen.

2. Wir wissen, dass wir für die Unternehmernachfolge schon seit langem bei Einzelfirmen und Personengesellschaften ein grosses Problem mit der Besteuerung haben. Auch dieses sollte bald gelöst werden, damit jene Väter, die aus dem Betrieb ausscheiden und das Kapital in der Firma lassen wollen, nicht steuerlich dafür bestraft werden. Gerade im Bereich der KMU ist es lebenswichtig, dass man das Kapital von einer Generation auf die andere weitergeben kann, ohne mit grossen Steuerlasten betroffen zu werden.

3. Das betrifft die grösseren Unternehmen: Wir wissen seit langem, dass heute bei der Übertragung von Risikokapital bei grösseren Unternehmen eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht. Ich möchte hier nur die Worte Teilliquidation und Transponierungstheorie nennen, die grösste Unruhe bei den Betroffenen schaffen. In der Schweiz ist es heute so, dass bei grösseren Unternehmensübertragungen niemand mehr sicher weiss: Werde ich mit einer Steuerrechnung in der Höhe von 10 oder 100 Millionen Franken konfrontiert? Die Rechtsunsicherheit ist total. Hier müsste der Steuergesetzgeber auch endlich aktiv werden.

Ich möchte den Bundesrat wirklich dringend bitten, diese drei Punkte möglichst bald in die Unternehmenssteuerreform II einzupacken und dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ich weiss, dass der Bundesrat bis jetzt immer noch die Absicht hatte, eine zusätzliche neue Steuer einzuführen, die Beteiligungsgewinnsteuer. Ich bitte den Bundesrat jetzt, davon abzusehen und die Probleme, die im Unternehmenssteuerrecht bestehen, aktiv und sehr schnell anzugehen. Er soll uns eine solche Vorlage unterbreiten.

Ich stimme daher dem Antrag Jenny jetzt nicht zu, weil ich hoffe, dass wir die 300 Millionen Franken, die Herr Jenny hier ausgeben möchte, dann wirklich und bald zur Verfügung haben werden, um die echten strukturellen Probleme bei der Unternehmensbesteuerung zu lösen.

Bürgi Hermann (V, TG): Das Votum von Herrn David veranlasst mich, doch noch etwas zum Antrag Jenny zu sagen. Grundsätzlich deckt sich meine Auffassung mit der von Herrn David geäusserten, dass im Unternehmenssteuerbereich etwas zu unternehmen sei. Aber ich möchte ihm sagen, dass Worte allein nicht genügen, sondern es müssen jetzt Taten folgen. Eine Tat ist eben dieser Antrag, den Gewinnsteuersatz zu senken.

Ich bin mir bewusst, Herr Bundesrat, dass wir jetzt dann Ihren strafenden Blick zu spüren bekommen. Aber ich bin der Meinung, dass dieser Antrag auch unter dem Gesichtspunkt der Sanierung des Bundeshaushaltes verantwortbar sei – ich komme darauf noch zu sprechen.

Zum Ersten: Herr Jenny hat im Wesentlichen dargelegt, weshalb ein derartiger Antrag im jetzigen Zeitpunkt richtig und opportun ist. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes muss auch bei uns eine Tatsache werden. Wenn man die Verhältnisse in anderen Staaten betrachtet, kann man feststellen, dass das einem internationalen Trend entspricht. Ich weiss, Herr Villiger wird jetzt dann erklären, dass wir immer noch Spitze sind. Das trifft auch zu, aber wenn wir noch lange nichts unternehmen, dann werden wir diesen Spitzenplatz einbüßen.

Zum Zweiten bin ich der entschiedenen Meinung, dass diese Senkung des Gewinnsteuersatzes konjunkturpolitisch im jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Es besteht jetzt ein Handlungsbedarf. Man muss jetzt Zeichen setzen, in einer Situation, wo es den Unternehmen alles andere als gut geht. Ich meine, das sei besser als über Impulsprogramme zu diskutieren, es sei besser, hier in steuerlicher Hinsicht einen Motivationsschub zu geben. Mehr kann das nicht sein.

Die Gewinnsteuersatzreduktion ist auch aus meiner Sicht steuersystematisch und wettbewerbspolitisch richtig. Diese



Massnahme entfaltet ihre Wirkung für alle gesunden Unternehmen, also Unternehmen, die Gewinn abwerfen. Davon profitieren insbesondere auch die gesunden KMU. Die Gewinnsteuersatzsenkung ist volkswirtschaftlich sinnvoll und stärkt die Standortqualität. Ich meine auch, bei der Diskussion über diesen Antrag müsste man das Ausmass der potentiellen Einnahmenausfälle relativieren. Es ist jetzt von 300 Millionen Franken gesprochen worden, aber ich bin der Meinung, dass in der jetzigen Konjunkturlage mit diesen Rechnungsabschlüssen dieser Ausfall nicht so gross sein dürfte.

Als Letztes möchte ich erneut darauf hinweisen, dass eine derartige Senkung auch längerfristig eine wachstumsfördernde Wirkung hat. Den Tatbeweis haben wir auch mit der Unternehmenssteuerreform 1997; das ist der Tatbeweis, der zeigt, was es bewirken kann, wenn Unternehmungen Standortvorteile eingeräumt werden. Wenn ihnen ermöglicht wird, in einem wirtschaftsfreundlichen Umfeld tätig zu sein, schaffen sie Wirtschaftswachstum, und Wirtschaftswachstum ist auch ein Faktor zur Sanierung der Bundesfinanzen. Sparen allein genügt nicht, es wird nicht ausreichen. Es wird gespart werden müssen, aber wenn es uns gelingt, Wirtschaftswachstum zu erzeugen, dann ist das ein nachhaltiger Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen.

Ich bin deshalb mit Herrn Jenny der Meinung, dass dieser Antrag nicht im Widerspruch zur Situation unseres Haushaltes steht, sondern dass das bei einer längerfristigen Betrachtung ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich schliesse im Übrigen mit dem Hinweis auf eine Motion Schweiger (00.3552).

Er hat im Jahre 2000 – selbstverständlich unter etwas anderen Rahmenbedingungen – genau dies gefordert, nämlich die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen. Er hat das auch begründet, und wir haben dieser Motion zugestimmt. Wenn wir diese Motion schon überwiesen haben, meine ich, dass es jetzt konsequent wäre, wenn wir bei diesem Steuerpaket dieses Versprechen einlösen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte doch noch ein paar Worte zu den Voten sagen, die jetzt gefallen sind. Zum einen hat Herr Bürgi gefordert, dass wir jetzt handeln, unter anderem auch unter Hinweis auf die Motion Schweiger (00.3552), die im Jahr 2000 eingereicht wurde. Ich muss nicht darauf hinweisen, dass das Umfeld damals noch etwas anders aussah. Herr Bürgi hat gefordert, im Sinne eines Stimulus für die Unternehmungen jetzt zu handeln. Wenn diese 300 Millionen Franken nicht mehr richtig sind, weil die Gewinne zusammengebrochen sind, ist auch der Stimulus nicht mehr gegeben. Denn dann sind keine Gewinne mehr vorhanden, die Besteuer werden können. Dann spielt es auch keine Rolle, ob der Steuersatz 8 oder 8,5 Prozent beträgt. Wenn das aber nicht der Fall ist, ist es für den Bundeshaushalt schon von Bedeutung, ob diese 300 Millionen Franken in dieser Situation fliessen oder nicht.

Für mich ist es ganz wichtig, dass wir am Schluss eine Motion der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für eine Unternehmenssteuerreform II zu behandeln haben, in der derartige Massnahmen gefordert werden – das Votum von Herrn David kam etwas zu früh. Wenn Sie jetzt dem Einzelantrag Jenny zustimmen, brechen Sie etwas übers Knie, das entweder grössere Ausfälle produziert oder dann keine Wirkung entfalten kann, weil die Gewinne nicht anfallen. Ein weiterer Punkt: Wenn diese Senkung des Gewinnsteuersatzes für die Ansiedlung eines Unternehmens in der Schweiz ausschlaggebend ist, dann müssten wir eigentlich auf Null gehen. Wegen 0,5 Prozent bei 1 Million Franken Gewinn, wegen diesen 5000 Franken, wird sich kein Unternehmen in der Schweiz ansiedeln, das sonst nicht käme; es kommt, weil die Schweiz andere Vorteile bietet.

Kollege Studer hat mir am letzten Donnerstag in einem brillanten Votum entgegengehalten, bei der KVG-Revision müssten alle zu einer Sanierung beitragen. Ich muss sagen: Dem ist so! Wir müssen diesen Grundsatz auch hier anwen-

den, die vernünftige Linie, die wir bis jetzt gefahren sind, beibehalten und die Frage der Unternehmenssteuerreform II zügig an die Hand nehmen, aber nicht jetzt einen Teil herausbrechen, der 300 Millionen Franken kostet. Denn dann müsste ich mir ernsthaft die Frage stellen, warum ich dafür gekämpft habe, diese 110 Millionen bei den Kinderabzügen nicht zu gewähren, und warum ich dafür kämpfen soll, dass wir keinen Systemwechsel machen, der 500 Millionen kostet. Wir würden die Schleuse wahrscheinlich vollständig öffnen, und dann stehen wir vor dem Debakel.

Ich bitte Sie, den Weg der finanziellen Tugend – mit einigen kleinen Sünden am Wegrand –, den Sie bisher beschritten haben, weiter zu beschreiben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich nehme gerne Stellung; zu zwei, drei Problemen werde ich mich beim Vorstoss zur Unternehmenssteuerreform etwas detaillierter äussern, aber auch dort eher summarisch.

Ich glaube, was Herr Bürgi gesagt hat und was auch Herr Jenny angedeutet hat, ist generell-abstrakt richtig. Wir können natürlich, wenn wir an die Bundeseinnahmen denken, nicht nur defensiv ans Sparen denken, sondern wir müssen auch an eine Wachstums politik denken, wobei das Sparen durchaus seinen Sinn hat. Ich meine, wir wollen damit den Staat in seiner Grösse begrenzen und den Freiraum für den Privatsektor vergrössern. Das führt zu Impulsen. Es gibt ein interessantes Beispiel einer Stadt, wo man einige Stellen abbaute und dachte, das sei ja furchtbar mit den Stellen, die man im öffentlichen Sektor verliere. Plötzlich fingen die Leute an, Geschäfte zu gründen. Am Schluss entstand ein Wachstum, das den Abbau kompensierte. Solche Beispiele gibt es.

Der Bundesrat will ja eine Wachstums politik betreiben – mit all den Reformen, die dazu nötig sind. Ich glaube, dass wir trotz aller Wachstums politik nicht eigenständig in der Lage sein werden, ein Wirtschaftswachstum zu erzeugen, wenn all unsere Kundenländer keines haben. Sobald unsere Kundenländer wieder «laufen» – Deutschland, Amerika usw. –, wird die Schweiz in einer sehr guten Ausgangsposition sein, davon bin ich überzeugt. Aber niemand weiss, wann das so weit sein wird. Aber zur Wachstums politik gehören die Reformen im Bereich des Kartellrechtes – Sie kennen das alles, wir haben vor einer Woche darüber gesprochen.

Kann man mit Steuern Wachstum erzeugen? Wir sind durchaus der Meinung, dass die Steuersysteme auf Wachstums potenzial durchleuchtet werden können und müssen. Einer der Gründe, warum wir mit der Unternehmenssteuerreform etwas Zeit verloren haben, war gerade der, dass wir bei Professor Keuschning in St. Gallen eine Studie über allfällige Wachstumsimpulse, die aus einer solchen Steuerreform resultieren könnten, machen lassen wollten.

Nun komme ich zum eigentlichen Punkt der steuerlichen Rahmenbedingungen: Sie haben zu Recht gesagt, dass das Paket von 1997 einiges gebracht hat. Aber dort haben wir klare Verbesserungen für gewisse Firmen Typen gemacht, im Holdingbereich usw. Wir wissen heute, dass die Schweiz z. B. für Headquarters in Europa wahrscheinlich mit Abstand der beste Standort ist. Wir wissen, dass wir auch für Industrieansiedlungen gut sind. Wenn Sie nur schauen, was an Arbeitsplätzen von Deutschland in die Schweiz kommt, sehen Sie, dass wir absolut konkurrenzfähig sind – und zwar in Bezug auf das Gesamtpaket –, wenn nicht sogar besser. Wir haben zwar höhere Löhne, sind aber unter anderem wegen der Lohnnebenkosten kostenmäßig nicht schlecht. Wir haben flexible Arbeitsmärkte – das ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Faktoren –, und wir haben nach wie vor eine absolut moderate Steuerbelastung für die Unternehmen selber. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass gerade die Unternehmensbesteuerung des Bundes im Bereich der Gewinne das allerkleinst Problem ist, das wir im Steuersektor haben. Konjunkturpolitisch ist es irrelevant. Ich höre immer von Signalen reden, man müsste ein Signal geben. Ich glaube nicht, dass die KMU, die hier 500 Franken sparen, das als «wahnsinniges» Signal empfinden. Sie müssen jedoch sehen – gerade in der Rezession –, dass eine Firma, die ein



Problem hat, eben keine Steuern bezahlt, weil es eine proportionale Gewinnsteuer ist. Wir werden aufgrund des siebenjährigen Verlustvortrages wahrscheinlich erleben, dass wir von der Wirtschaft noch einige Jahre nicht sehr viele Steuern erhalten werden. All die Restrukturierungen, die jetzt in Milliardenhöhe gemacht werden, werden von den Gewinnen nicht in einem Jahr konsumiert werden können. Ich bin überzeugt, dass wir Jahre werden warten müssen, bis wir von der Wirtschaft wieder Steuereinnahmen haben, wie wir sie eigentlich gerne hätten; und das gibt so eine Art verzögerte Auswirkung des Aufschwunges auf die Bundeskasse. Das heisst also: Gerade eine gewinnproportionale Steuer hilft in einem Wirtschaftsabschwung nicht, weil man dann eben ohnehin keine Steuern mehr bezahlt.

Wenn Sie das mit dem Ausland vergleichen – die Basler Konjunkturforschungsstelle hat das kürzlich getan –, sehen Sie, dass wir, vielleicht neben Irland, doch die Besten sind. Im internationalen Vergleich – wir sind auch besser als die Amerikaner – sind wir von der Unternehmensbesteuerung her sehr gut. Wenn es ein Problem gibt, das ich nicht habe, so jenes, dass man uns den Vorwurf machen würde, wir hätten zu hohe Steuern. Ich habe hingegen das Problem, dass im Ausland gesagt wird, wir hätten zu tiefe Steuern, auch bei den Unternehmen. Das ist einer der Vorwürfe, die ich – neben denjenigen bezüglich des Bankgeheimnisses – immer wieder höre. Mein Freund Juncker aus Luxemburg, der sonst immer unserer Meinung ist, ist hier der Ansicht, man müsse die Unternehmensbesteuerung europaweit irgendwie harmonisieren, aber nicht dort, wo wir sie haben, sondern etwas höher. Das versuchen die Europäer jetzt. Da wäre ich natürlich total dagegen, um das klarzustellen; aber ich wollte es immerhin erwähnen.

Ich stelle fest, dass es keinen Kanton mehr gibt, in dem die gesamte Gewinnsteuerbelastung die Schwelle von 25 Prozent überschreitet. An den meisten Orten ist sie bei 20 Prozent, und wir können erst noch die Gewinnsteuer vom Reingewinn abziehen. Ich habe mir schon überlegt, dass wir es wie die anderen Länder machen sollten: Wenn wir diesen nicht mehr abzugsfähig erklären würden, dann könnten wir optisch noch einmal runter. Das hätte vielleicht einen Werbeeffekt, obschon es nichts ausmachen würde. Dann würde man allerdings sagen: Ihr ergreift eine verlogene Massnahme und tut so, als ob es eine Entlastung wäre. Aber im internationalen Vergleich wäre es vielleicht gar nicht so dumm, weil man dann Gleiche mit Gleichen vergleichen würde.

Nun, Sie haben gesagt, die Ausfälle könnte man ja ersetzen; man solle zum Beispiel ans Bundespersonal denken. Ich will nicht alles wiederholen, was ich hier schon gesagt habe, aber diese Lohnausgaben haben so nicht zugenommen. Die Zunahme kommt von der Verbuchung der Bezahlung an die Bundespensionskasse, auch der Lohnerhöhungsbeiträge. Es kommt davon, dass wir früher verdeckte Personalkredite aus Sachkrediten jetzt offen legen usw. Wenn man Gleiche mit Gleichen vergleicht, hat im langjährigen Mittel das, was wir dem Personal gezahlt haben, kaum zugenommen. Beim heutigen Zustand könnte ich das gesamte Bundespersonal entlassen und hätte das Problem noch nicht gelöst. Gut, das würde vielleicht schon ein bisschen etwas einsparen, weil dann keiner mehr daran denken kann, wo er noch eine Subvention ausschütten könnte – (*Heiterkeit*) was es ja vielleicht auch gibt. Aber wir wollen im Sparpaket, das ich erwähnt habe, natürlich auch beim Personal nach Möglichkeiten suchen. Es ist uns völlig bewusst, dass es nicht völlig ausgelassen werden kann.

Ich habe das zum Wohnbausektor hier so mit einem Ohr mitgehört. Ich weiss nicht, wie Herr Kollege Deiss reagiert hat, deshalb will ich mich dazu nicht äussern, aber mein Gesichtsausdruck war auch schon bekümmterter. (*Heiterkeit*) Nun, wie ich Ihnen vielleicht schon gesagt habe, hatten wir im Sparpaket 2 Milliarden Franken vorgesehen gehabt, um in diesem Bereich etwas herunterzugehen.

Ich habe an der Pressekonferenz gesagt, und niemand will es schreiben – deshalb sage ich es hier noch einmal –: Man sagt immer, diese «blöden Finanzer» wollen ausgerechnet

in der Rezession noch Arbeitsplätze durch Sparmassnahmen gefährden. Alles, was wir jetzt in Bezug auf Einsparungen prüfen, wirkt ab dem Jahr 2005 und voll ab dem Jahr 2006, wenn wir wieder im Aufschwung sein sollten. Im Moment ist der Bund extrem expansiv. Dieses Jahr werden wir – leider Gottes – 3 bis 4 Milliarden Franken Defizit haben. Sie müssen das Defizit der Arbeitslosenversicherung von 600 Millionen Franken dazu rechnen, ebenso das Defizit des Finöv-Fonds von 1,3 Milliarden Franken; zusammen sind das fast 2 Milliarden Franken. Das gibt schon ein Defizit zwischen 6 und 7 Milliarden Franken. Hinzurechnen müssen Sie noch, dass im Moment die AHV und die IV 1 bis 2 Milliarden Franken aus dem Fonds in den Kreislauf pumpen. So mit ist dann der Bund mit bis gegen 8 Milliarden Franken expansiv. Wenn Sie die gleichen Zahlen mit dem Vorjahr vergleichen, macht das etwa einen positiven zusätzlichen Fiskalimpuls von 1 bis 1,5 Milliarden Franken aus. Wie hier jemand behaupten kann, der Bund spare die Konjunktur zu Tode, ist mir schleierhaft. Das kann man nur behaupten, wenn man die Zahlen und die Zusammenhänge nicht kennt. Deshalb wollen wir im Grundsatz nicht jetzt etwas konjunkturpolitisch Falsches machen, sondern – wie ich Ihnen eben sagte – mit dem strukturellen Defizit stufenweise planen, damit wir den Haushalt gerade in der jetzigen, schwierigen Zeit nicht belasten.

Nun komme ich zu den Alternativen: Die Ausfälle sind mir einfach zu hoch, weil wir glauben, dass sie weder konjunkturpolitisch etwas bringen noch dass sie langfristig steuersystematisch etwas bringen. Dann sind 300 Millionen Franken zu viel – 210 Millionen Franken für den Bund und 90 Millionen Franken für die Kantone.

Was wir aber rasch machen wollen – das ist auch Gegenstand Ihres Vorstosses –, ist, die Unternehmenssteuerreform zur Botschaftsreife zu bringen. Wir haben diesen Auftrag am letzten Freitag vom Bundesrat bekräftigt bekommen. Hier geht es – ganz im Sinne von Herrn David und anderen – darum, auch für die KMU und die Personengesellschaften etwas zu machen. Das muss ich nachher nicht mehr wiederholen. Hier aber kann man durchaus die Frage stellen, ob die Aufgabe der Erwerbstätigkeit immer als Realisierung gelten muss. Weiter möchte man den tatsächlich realisierten Liquidationsgewinn mild besteuern. Veräusserungssperfristen für qualifizierte Beteiligungen nach der Umwandlung eines Unternehmens könnte man fallen lassen – man könnte ein Unternehmen rascher umwandeln und ähnliche Dinge. Ich glaube, hier gibt es einiges, von dem man schon länger spricht, das wir jetzt wirklich einleiten könnten. Wir haben vor, das anzupacken, was eben ein Problem ist. Ich habe gesagt, die eigentliche Unternehmensbesteuerung ist an sich kein Problem.

Wenn Sie hingegen den Franken vom Unternehmen, in dem er verdient wird, bis zum «Kapitalisten» verfolgen, sind wir wegen der Doppelbesteuerung in der Tat nicht mehr so günstig. Das ist der Grund dafür, dass wir dort anpacken möchten. Das würde für den Investor einen langfristigen Anreiz schaffen. Die Amerikaner haben die Dividendenbesteuerung voll gestrichen. Weil sie aber eine höhere Unternehmenssteuer erheben als wir, müssen sie die Dividendensteuer voll streichen, um die Doppelbesteuerung zu eliminieren. Bei uns genügt schon die Halbierung der Dividendenbesteuerung, um die Doppelbesteuerung voll zu eliminieren. Das ist der Weg.

Dann kommt die Frage der umstrittenen Beteiligungsgewinnsteuer – oder wie immer wir sie bezeichnen möchten; ich werde dann kurz etwas dazu sagen. Herr David, Sie können nicht den Fünfer und das Weggli haben, nämlich auf der einen Seite keine der Beteiligungsgewinnsteuer ähnliche Besteuerung beim Verkauf, wenn wir auf der anderen Seite die Ausschüttungen entlasten, und gleichzeitig die Abschaffung der so genannten Transponierung der Erbenholding, der indirekten Teilliquidation usw. und ähnlicher Massnahmen bzw. Behelfsmassnahmen. Diese «komischen Gebilde» sind ja gerade die Folge dessen, dass man auf der anderen Seite, steuerlich systematisch völlig falsch, solche stillen Reserven nicht besteuert.



Die CVP-Fraktion hat eine Parlamentarische Initiative (02.469) eingereicht, die in dieser Richtung eine Kompromisslösung andeuten könnte. Sie sehen, wir nehmen das alles sehr ernst – wenn es gut ist; wir nehmen auch das andere ernst, wenn auch etwas weniger. Vielleicht findet man hier einen Weg, der etwas weniger Angst macht; dann würden sich diese Probleme von selber lösen. Die erwähnten «Krücken» wären dann nicht mehr nötig. Dann könnte man vielleicht auch gerade die Gewerbsmässigkeit gewisser Tatbestände sauber lösen – das ist ja, wie ich mich erinnere, auch noch ein altes «Hobby» von Ihnen. Man könnte schon einiges tun, und wir möchten die Vernehmlassung darüber eigentlich sehr rasch einleiten, damit das auch rasch ins Parlament kommt.

Diesen Auftrag haben wir. Ich entschuldige mich, dass wir wegen dieser ökonometrischen Studie etwas Zeit verloren haben. Aber sie zeigt eben, dass langfristig strukturelle Massnahmen etwas bewirken können. Ich mache es dann bei der Diskussion des Vorstosses nachher kürzer, weil ich das meiste jetzt schon angedeutet habe. Ich möchte Sie aber bitten, uns nicht gerade jetzt durch diese eigentlich wenig wirksame Reduktion des Steuersatzes noch mehr Steuersubstrat wegzunehmen, das wir eigentlich lieber dort investieren würden, wo es strukturell richtig ist. Ich glaube nicht, dass diese Steuerreform völlig kostenneutral durchgeführt werden kann. Sie wird ein bisschen etwas kosten, kurzfristig mehr als langfristig. Wenn sie Wachstum erzeugen sollte, sollte das Geld ja wieder zurückkommen. Wir bemühen uns, die Dinge immer dynamisch anzuschauen.

Ich bitte Sie aber sehr dringend, hier jetzt darauf zu verzichten, weil Sie uns sonst die Lösung unserer Probleme noch wesentlich erschweren und der Effekt eigentlich nicht besonders gross ist. In diesem Sinne ersuche ich Sie, Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 29 Stimmen
Für den Antrag Jenny 8 Stimmen

Ziff. 1 Art. 212 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 212 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier besteht keine Differenz mehr. Nach unserem Entscheid zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe cbis ist die Sache erledigt. Wir haben dort ebenfalls dem Nationalrat zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Béguelin, Cottier, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 213 al. 1 let. b

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Béguelin, Cottier, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes

Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis; 7 Abs. 4 Bst. gbis; 9 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2 art. 3 al. 3bis; 7 al. 4 let. gbis; 9 al. 2 let. c
Proposition de la commission
Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier beantragen wir Ihnen Festhalten; in Artikel 3 Absatz 3bis geht es wiederum um das Wahlrecht der Konkubinatspaare mit Kindern. Aufgrund des Entscheides bei Artikel 9a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist der Entscheid eigentlich gefallen. Dieser Entscheid gilt auch für Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe gbis und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 11
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Wicki, David)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 11
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Wicki, David)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 11 geht es um eine andere Frage. Es geht darum, ob die Kantone gezwungen werden sollen, anstelle des Doppeltarifsystems in jedem Fall zum Splitting übergehen zu müssen oder nicht. Das ist die Frage, die hier zu entscheiden ist. Sie haben in der ersten Lesung aufgrund des Antrages von Kollege Plattner den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Kantone eine Wahlfreiheit haben, durch das Steuerharmonisierungsgesetz also nicht gezwungen werden sollen, in jedem Fall zum Teilsplittingverfahren überzugehen. Die Kommission beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, an diesem Entscheid festzuhalten und den Kantonen diesen kleinen Spielraum zu belassen. Dies entgegen einer Minderheit und entgegen der Haltung des Bunderates, der davon ausgeht, dass die Steuerharmonisierung hier durchgezogen werden sollte.

Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, festzuhalten.

Wicki Franz (C, LU): Mit diesem Minderheitsantrag wollen wir uns dem Nationalrat anschliessen. Es ist einerseits das Grundanliegen, dass hier endlich die Steuergerechtigkeit für die Ehepaare und Familien im Gesetz festgehalten wird, und zwar auch im Steuerharmonisierungsgesetz. Sie wissen, dass das Bundesgericht seit Jahren die Aufhebung der Diskriminierung zwischen Verheiratenen und Konkubinatspaaren gefordert hat. Dazu kommt hier die Frage der Steuerharmonisierung, also die Harmonisierung der Steuern unter den Kantonen. Darum ist es wichtig, die Meinung der Kantone zu kennen, und die Kantone haben bereits früher erklärt, dass der Weg, den der Nationalrat vorschlägt, der Weg ist, um die längst überfällige Verbesserung der Familienbesteuerung herbeizuführen zu können.

Die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden hat dazu



vor kurzem erneut eine klare Stellungnahme abgegeben. Die Kommission hat an ihrer Januarsitzung die ganze Frage erneut besprochen, und in der Stellungnahme dieser Kommission an den Bundesrat heisst es, dass sie nach ausführlicher Diskussion an ihrer früheren Beurteilung festhält und die Verankerung des Splitting-Prinzips in Artikel 11 StHG nach wie vor als sachgerecht erachtet, wie sie das bereits in ihrem Positionspapier vom 21. Dezember 1999 – damals allerdings zur Variante Vollsplitting – getan hat. Der Vereinheitlichung der Entlastungsmethoden ist vor allem aus Gründen der Harmonisierung und der verbesserten Transparenz der Vorzug zu geben.

Die Kommission hat sich auch mit einer allfälligen künftigen Entwicklung auseinander gesetzt. Es heisst in dieser Stellungnahme vom Januar dieses Jahres: «Selbst wenn sich aufgrund des Berichts über die Möglichkeit zur Einführung der Individualbesteuerung, der gemäss dem Postulat von Ständerat Hans Lauri zu erstellen sein wird, herausstellen sollte, dass eine Individualbesteuerung machbar ist, wird die gesetzliche Umsetzung noch erhebliche Zeit beanspruchen. Denn dabei handelt es sich um einen grundlegenden Systemwechsel im schweizerischen Steuerrecht, der unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsordnung, insbesondere des Familienrechtes, intensiv diskutiert und anschliessend seriös vorbereitet werden muss.» Soweit die Stellungnahme dieser Kommission, unterzeichnet von ihrem Präsidenten, Regierungsrat Christian Wanner.

Ich empfehle Ihnen daher, einerseits aus Gründen der Steuergerechtigkeit, andererseits im Interesse der Steuerharmonisierung, auch in diesem Punkt dem Nationalrat zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich muss einem Missverständnis vorbeugen. Es geht hier nicht um die Steuergerechtigkeit auf kantonaler Ebene, weil die Kantone schon längstens vom Bundesgericht zu dem gezwungen worden sind, was der Bund jetzt selber nachholt. Die Kantone sind diesen Weg schon längstens vorausgegangen. Die Steuergerechtigkeit steht hier nicht zur Diskussion.

Was zur Diskussion steht, ist die Frage, ob den Kantonen vonseiten des Bundes über das Steuerharmonisierungsge- setz vorgeschrieben wird, dass sie anstelle von Doppeltarifien, wie sie viele Kantone kennen, das Teilsplittingverfahren einzuführen haben. Damit gibt man natürlich auch – wir haben diese Diskussion in der ersten Runde geführt – ganz klar ein Signal: Eigentlich wollen wir den Übergang zur Individualbesteuerung nicht. Es ist also eine höchst politische Frage, die Sie hier entscheiden – auf einem Weg, der nicht so offensichtlich ist. Aber letztlich geht es um die Frage, ob man damit ein zusätzliches Hindernis aufbaut im Hinblick auf einen allfälligen Übergang zu einem Individualbesteuerungssystem, dessen Voraussetzungen mit dem Postulat Lauri einmal geprüft werden sollten.

Ein solcher Übergang würde nicht von heute auf morgen geschehen. Es ist deshalb aus der Sicht der Mehrheit der Kommission nicht zwingend, dass man den Kantonen den Übergang zum Teilsplittingverfahren zwingend vorschreibt. Ich meine, die Kantone wären selber in der Lage zu entscheiden, welches System sie einführen möchten. Sie können aber kein Individualbesteuerungssystem einführen; das geht nicht. Aber wenn Sie hier dem Nationalrat folgen, dann schliessen Sie die Türe auf dem Weg zu einer Individualbesteuerung praktisch vollständig. Wir entscheiden hier auch über ein politisches Anliegen.

Lauri Hans (V, BE): Ganz kurz: Ich darf nochmals in Erinnerung rufen, was wir anlässlich der ersten Beratung hier festgestellt haben. Wir haben nämlich festgestellt, dass die Kenntnisse über Auswirkungen, Form und Organisation der Individualbesteuerung beim Bund zu gering sind. Das hat dazu geführt, wie das dargelegt wurde, dass Kollege Plattner die Möglichkeit eröffnen wollte, nichts zu zementieren, sodass man diese Kenntnisse erarbeiten und anschliessend weiterschauen könnte.

Wenn wir nun nicht festhalten, verbauen wir uns, wie das ausgeführt wurde, ohne Not diese Möglichkeit einer vertieften Diskussion der Individualbesteuerung, so wie das mit meinem Postulat angeregt wird – ich komme später darauf zurück –, das der Bundesrat entgegenzunehmen bereit ist. Ich darf zusätzlich erläutern, dass nach meinen Mitteilungen aus den Kantonen und aus der Verwaltung diese Arbeitsgruppe bereits in Konstituierung ist und dass die Kantone mitmachen. Mit anderen Worten: Es spricht alles dafür, den Weg, wie wir ihn in einer früheren Session eingeschlagen haben, weiterzuverfolgen.

Deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Mehrheit zu entscheiden.

David Eugen (C, SG): Ich bin etwas überrascht, wie klein die Bedeutung der Steuerharmonisierung hier gesehen wird. Warum macht man überhaupt die Steuerharmonisierung? Die macht man in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen, damit die Reglementierung, die wir in der Schweiz im Steuerbereich ohnehin schon haben und die sehr komplex ist, für die Wirtschaftssubjekte, für die Steuerzahler vereinfacht wird. Man harmonisiert, damit man nicht, wenn man an verschiedenen Orten tätig ist, mit verschiedenen Steuerregimes konfrontiert ist. Das ist der Hintergrund der Steuerharmonisierung.

Das hat einen sehr grossen Eigenwert bezüglich der Standortqualität Schweiz. Das heisst, wir sollten den Rückfall in die früheren Verhältnisse unter allen Umständen vermeiden. Daher finde ich es – auch in Abwägung der Werte, um die es hier geht – überzeugend, dass die Kantone, die ja selbst zuständig sind und um deren Souveränität es geht, das selbst sagen und es uns mitteilen. Dieses Gremium, das nach Verfassung eingesetzt ist, hat die Fragen der Steuerharmonisierung zu prüfen, zu diskutieren – Vertreter des Bundes und der Kantone zusammen – und nachher eine Meinungsäusserung bekannt zu geben. Ich glaube, Regierungsrat Wanner hat mit Recht die Bedeutung der Steuerharmonisierung für das schweizerische Steuersystem herausgestrichen.

Ich denke auch, der Gedanke stimmt nicht, dass wir die Individualbesteuerung behindern, wenn wir die Steuerharmonisierung machen wie bisher. Da muss ich Kollege Schiesser widersprechen. Das ist eine Interpretation, die er macht. Wenn die Individualbesteuerung kommt, da sind wir uns alle einig, dann kommt sie vielleicht in zehn Jahren. So lange dauert der Prozess, dieses Projekt bei Bund und Kantonen umzusetzen, und wir wollen auch dann nicht wieder einen Systemwechsel, zu dem wir nicht harmonisiert übergehen. Wir wollen die Schritte harmonisiert machen. Also liegt jetzt eine sehr lange Phase vor uns, in der wir diese Splittinglösung haben.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Umsetzung des Steuersystems bitte ich Sie, nicht von der Harmonisierung abzuweichen, sondern die Harmonisierung zu belassen, das heisst, dem Nationalrat und den Kantonen, die uns das anraten und empfehlen, zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nach einer sehr langen und eingehenden Debatte hat sich der Nationalrat entschieden, dem Bundesrat zu folgen und auf ein Teilsplittingsystem überzugehen. Auch der Bundesrat hat natürlich sehr eingehend darüber gesprochen, was besser sei, ein Teilsplittingsystem, ein Splittingsystem oder eine Individualbesteuerung.

Ich habe immer gesagt, ich hätte mit beidem leben können, weil beides Vor- und Nachteile hat. Je nachdem, wie man die Abzüge und die Mechanismen – Vollsplitting, Teilsplitting – gestaltet, kann man die beiden Systeme einander auch ein bisschen annähern. Ich glaube, die Lösung, die man hier mit dem Teilsplitting gefunden hat – sie führt dazu, dass das Alleinverdiener-Ehepaar nicht ganz so stark entlastet wird wie beim Vollsplitting –, hat dazu geführt, dass die Unterschiede im Faktischen zwischen den beiden Systemen etwas kleiner geworden sind. Aber es ist ein grundsätzlicher Schritt, den man politisch bewusst gemacht hat.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn man diesen Schritt jetzt macht und das einführt, ist das nicht ein Schritt, den man in drei,



vier Jahren wieder rückgängig macht; das wird kaum möglich sein. Wir sind bereit, das Postulat Lauri 02.3549 entgegenzunehmen. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden; sie wird nächstens ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird sicherlich neue Erkenntnisse bringen, wie man das praktisch umsetzen könnte. Aber sogar wenn Sie einmal diese Daten haben werden, sind diese grundsätzlichen Änderungen eigentlich immer langfristig angelegt. Ich glaube nicht einmal an zehn Jahre, denn eine Reform selber dauert ein paar Jahre; bis die Praxis mit dem neuen System kommt, dauert es ein paar weitere Jahre. Das ist alles viel langfristiger, als man meistens denkt.

Sie dürfen auch nicht vergessen – aber das soll dann die eingesetzte Kommission zeigen –, dass wahrscheinlich der Übergang vom einen zum anderen System, weil es wieder Gewinner und Verlierer geben wird, nur mit grösseren Ausfällen zu machen ist. Sonst müssen Sie Leute in irgendwelchen Bereichen höher belasten, diese werden natürlich «aufjaulen» usw. Das wird eine nicht ganz so einfache Übung sein; sie ist höchstens dann möglich, wenn wir wieder in einer sehr guten Bundesfinanzlage sind. Vom System her ist die Individualbesteuerung aber durchaus vertretbar. Ich will damit nur sagen: Wenn der Bund wieder auf ein anderes System zurückgehen wollte, wäre das wahrscheinlich eine sehr langfristige Geschichte; das ist das Erste.

Das Zweite – es ist gesagt worden, und ich kann es nur summarisch nochmals sagen –: Wenn Sie dem Nationalrat folgen, müssen die Kantone auf ein Splittingssystem übergehen, sie sind aber frei, ob sie ein Voll- oder ein Teilsplitting wählen und welchen Divisor sie nehmen. Sie dürfen aber keine Doppeltarife mehr behalten. Wenn Sie bei Ihrer Lösung bleiben, können die Kantone ihre Doppeltarife behalten, aber sie dürften z. B. nicht selber probehalber ein Individualbesteuerungsmodell einführen, weil eine Gemeinschaftsbesteuerung gesetzlich ohnehin vorgeschrieben ist. Für mich hängt die Frage, welches System besser ist, nicht nur von objektiven Gegebenheiten ab, sondern auch ein wenig vom Familienbild. Ich bin auch einer, der rein von der Überzeugung her eher zu Gemeinschaftsmodellen neigt, obwohl ich auch mit dem anderen hätte leben können; das spielt eben auch ein bisschen mit.

So gesehen könnten die Kantone also nicht gewissermassen zum Reagenzglas für andere Systeme werden, denn sie sind an Gemeinschaftsbesteuerungsmodelle gebunden. Das heisst: Doppeltarif oder Splitting, aber nichts anderes. Was ist für den Bundesrat die Schlussfolgerung? Aus der Sicht des Bundes ist das keine Schicksalsfrage; er kann damit eben, ob Sie nun das so entscheiden oder anders. Wenn wir aber schon einen Verfassungsartikel haben, der anstrebt, die Steuerharmonisierung möglichst weiter zu treiben, und wenn Sie an die zunehmende Mobilität in unserem Lande denken, meine ich, dass die nationalrätliche Lösung bzw. die Lösung, die die Minderheit Wicki begründet hat, vorzuziehen ist. Zwar sind die unterschiedlichen Systeme – hier Doppeltarif, dann haben Sie für die Bundessteuer das Splitting, dort haben Sie den Doppeltarif – mit Formularen natürlich irgendwie bewältigbar. Aber es erfordert von den Bürgerinnen und Bürgern doch ein neues Eindenken: Warum ist es dort anders als hier? Sonst sind vielleicht nur der Divisor und die Abzüge ein wenig anders, aber das System und das Denken sind das gleiche. Hier halte ich es mit Herrn David: In einem kleinen Land mit viel Mobilität sollte man eigentlich versuchen, solche Unterschiede zu eliminieren. Natürlich ist es richtig: Der Preis ist der, dass der eine oder andere Kanton schon nach einigen wenigen Jahren wieder wechseln muss, wenn man rasch auf ein anderes System übergeht. Aber ich glaube nicht an diese sehr raschen Wechsel.

Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat die Lösung des Nationalrates bzw. der Minderheit Wicki vorziehen würde, ohne daraus aber eine Prestigefrage zu machen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht darum, dass wir einen Fehler aus der ersten Lesung korrigieren: Der Zweitverdienerabzug, den wir gestrichen haben, muss auch bei der Quellensteuer gestrichen werden. Das soll hier geschehen, indem die Kommission Ihnen beantragt, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 72e Abs. 1

Antrag der Kommission

.... Artikeln 3 Absätze 3, 4; 6a; 6b; 7 Absatz 4 Buchstabe g; 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, g, k; 11 Absatz 1a; 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Ch. 2 art. 72e al. 1

Proposition de la commission

.... articles 3 alinéas 3, 4; 6a; 6b; 7 alinéa 4 lettre g; 9 alinéa 2 lettres c, cbis, g, k; 11 alinéa 1a; 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

Angenommen – Adopté

2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohneigentumsbesteuerung)

2a. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Wir kehren also zur direkten Bundessteuer zurück, weil die Kommission beantragt, die Wohneigentumsbesteuerung in die Vorlage 1 zu integrieren.

Ziff. 2a Art. 16 Abs. 4

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 16 al. 4

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wenn Sie erlauben, werde ich noch ganz kurz eine allgemeine Bemerkung machen. Wir haben, wie der Vizepräsident gesagt hat, diese Vorlage in Vorlage 1 integriert. Dieser Integration hat der Nationalrat zugestimmt, da gibt es keine Differenz mehr. Die grosse Differenz haben wir bei der Frage «Systemwechsel oder Beibehaltung des heutigen Systems mit entsprechenden Verbesserungen». Ich will nicht alles noch einmal in extenso darlegen: Wenn ich die Minderheit richtig interpretiere – nachdem Herr David und Herr Wicki bei verschiedenen Punkten ihren Antrag auf eine Regelung gemäss Bundesrat zurückgezogen haben und Herr David den Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat gestellt hat –, meine ich, dass die Version des Bundesrates beim Systemwechsel aus der Mitte der Kommission nicht mehr vertreten wird. Der Bundesrat hat selbstverständlich das Recht, an seiner Version des Systemwechsels festzuhalten.



Der Grundsatzentscheid, den wir hier fällen, lautet also: Systemwechsel oder nicht? Damit Sie diesen Grundsatzentscheid fällen können, ist es von Bedeutung, zu wissen, in welches Umfeld dieser Systemwechsel eingebettet werden soll: in das Umfeld, wie es der Nationalrat beschlossen hat, oder in das Umfeld des Bundesrates. Diese beiden Umfelder unterscheiden sich stark voneinander. Der Nationalrat ist bereit, 480 Millionen Franken – bzw. 430 Millionen, wenn man den Bausparabzug in Abzug bringt – für den Systemwechsel und für die Abfederung des Systemwechsels einzusetzen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, an Ihrem früheren Beschluss festzuhalten. Damit wären Einnahmenausfälle von 145 Millionen Franken verbunden – immer ohne Bausparabzug. Das System des Bundesrates – Systemwechsel, aber nicht abgefertigt – wäre mit Steuerausfällen von rund 165 Millionen Franken verbunden. Sie ersehen daraus, dass namentlich das System des Nationalrates erheblich teurer ist: Es kostet 270 Millionen Franken mehr als die Fassung des Bundesrates und fast 300 Millionen Franken mehr als die Fassung des Ständerates und der Kommissionsmehrheit. Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, festzuhalten und keinen Systemwechsel vorzunehmen.

Es gibt aber noch andere Gründe, und ich nehme an, dass sich bei dieser Bestimmung nochmals eine Diskussion über den Systemwechsel entzünden wird. Beim Systemwechsel wird als grosser Vorteil herausgestrichen, dass man keine Bewertung des Eigenmietwertes mehr habe; alle die damit verbundenen Probleme würden entfallen. Auch das Missbrauchspotenzial würde wegfallen, und das aufwendige Verwaltungssystem würde nicht mehr bestehen.

Die Kommissionsmehrheit macht hier gewisse Vorbehalte:

1. Wenn Sie den Systemwechsel gemäss Version des Bundesrates nicht abfedornt, führt dies dazu, wenn Sie die möglichen Hypothekarzinsabzüge betrachten – 5000 bzw. 7500 Franken –, dass just jene jungen Familien, die Grund-eigentum erwerben und sich entsprechend verschulden müssen, nach Ablauf dieser Frist nicht mehr in den Genuss des Schuldzinsabzuges kommen, weil es einer jungen Familie mit Kindern in der Regel in dieser Periode nicht möglich sein wird, die Hypothek abzuzahlen. Das müsste zu einer Umverteilung von dieser Generation zu der in der Regel älteren Generation führen, der es möglich gewesen ist, die Hypothek zurückzubezahlen. Das wären diejenigen, die davon profitieren würden. In einer Vielzahl der Fälle würde wiederum eine Umverteilung von der jüngeren Generation mit Kindern zur älteren Generation erfolgen, die die Schulden abbezahlt hat und nicht mehr darauf angewiesen ist, Schuldzinsenabzüge zu machen.

2. Mit dem Systemwechsel ist eine weitere Konsequenz verbunden: Wenn Sie als einzigen Vermögenswert das selbstbewohnte Haus oder die selbstbewohnte Wohnung haben, sind Sie betroffen, wenn Sie die Schuldzinsen auf dieser Immobilie nach dieser Frist von zehn Jahren nicht mehr in Abzug bringen können. Wenn Sie aber andere Vermögenswerte haben – eine zweite Liegenschaft oder ein Wertschriftendepot, das Sie belehnen können –, dann können Sie als Eigenheimbesitzer ausweichen und die Schulden auf diese Vermögenswerte legen und damit den Schuldzinsenabzug weiterhin tätigen. Ich frage mich deshalb, ob das wirklich eine Massnahme ist, welche Leute in einfacheren Verhältnissen, die ein Eigenheim beziehen, gegenüber denjenigen bevorzugt, die ausweichen können. Leute, die andere Vermögenswerte haben, die sie belehnen können, können weiterhin Schulden machen und die Schuldzinsen abziehen. Diejenigen, die «nur» ein Eigenheim haben, können das nicht.

3. Der Systemwechsel dürfte auch auf den Unterhalt und damit auch auf das Gewerbe Auswirkungen haben. Wenn Sie die Unterhaltskosten vollständig abziehen können, sind Sie als Grundeigentümer eher geneigt, einen entsprechenden Unterhalt zu tätigen und die Immobilie in gutem Zustand zu erhalten. Wenn Sie das nicht mehr können, werden Sie wahrscheinlich auch mit dem Unterhalt zurückhaltender sein. Das wirkt sich natürlich auch auf das Handwerk und das Gewerbe aus.

4. Schliesslich hat noch ein letzter Punkt in unserer Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben: die Frage der Besteuerung von Zweitwohnungen. Hier sind insbesondere aus Tourismuskantonen Vorbehalte angebracht worden, weil man befürchtet, dass eine Steuer auf Zweitwohnungen nicht mehr gewährleistet, dass die Beiträge der Zweitwohnungsbesitzer an die Infrastrukturen über allgemeine Steuermittel im gleichen Umfang geleistet werden wie heute. Es ginge darum, ein relativ einfaches System für diese Zweitwohnungssteuer einzuführen. Jedenfalls in unserer Kommission haben Vertreter der Tourismuskantone Vorbehalte geäussert, wonach hier mit Einnahmenausfällen zu rechnen wäre. Es sind diese Gründe, zusammen mit der Absenkung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent im heutigen System – was eine moderate Eigenmietwertbesteuerung darstellt und als «Spatz in der Hand» bezeichnet wurde –, welche die Kommissionsmehrheit dazu geführt haben, Ihnen zu beantragen, festzuhalten und keinen Systemwechsel vorzunehmen. Ein Systemwechsel nach Version Nationalrat wäre schlicht zu teuer, und ein Systemwechsel nach Version Bundesrat brächte keine ausreichende Abfederung und würde die Konsequenzen nach sich ziehen, die ich zu umreissen versucht habe.

Ich bitte Sie deshalb, an unserem Entscheid festzuhalten und ein klares Zeichen zu geben, dass wir lieber das heutige System haben als einen Systemwechsel, der mit den dargelegten Ungewissheiten und Nachteilen verbunden ist.

David Eugen (C, SG): Es geht tatsächlich um die Frage, die in diesem Lande seit sicher zehn oder fünfzehn Jahren diskutiert wird: Eigenmietwertbesteuerung abschaffen, ja oder nein? Die Mehrheit möchte die Eigenmietwertbesteuerung wie bisher fortführen, die Minderheit möchte jetzt wirklich diesen Schritt tun und die seit langem umstrittene Eigenmietwertbesteuerung abschaffen.

Man kann sicher über die Details diskutieren. Jede Lösung hat immer Vor- und Nachteile. Es geht hier doch um die Gesamtwärdigung, d. h. um die Frage: Sind wir insgesamt der Meinung, dass diese Eigenmietwertbesteuerung, die immer und zu Recht soviel Unruhe im Land auslöst, ein zukunfts-trächtiges System ist, das wir weiterführen müssen, mit ihren Schätzungen, die den Hauseigentümern ständig immer wieder höhere Steuerlasten bescheren, ohne dass sich dies für ihr Portemonnaie auf der anderen Seite auch nur irgendwie auszahlt?

Wir von der Minderheit sind der Meinung, es sei wirklich höchste Zeit, von diesem System, das übrigens kein einziges Land ausser der Schweiz mehr kennt, wegzukommen. Nun ist die Frage, was das kosten darf. Die Minderheit hat in einem ersten Umgang stets zusammen mit dem Bundesrat gekämpft. Der Bundesrat ist auch für den Systemwechsel, er will die Eigenmietwertbesteuerung auch abschaffen. Er möchte aber weniger dafür aufwenden als der Nationalrat. Die Minderheit hat den Bundesrat in diesem Bestreben, eine etwas günstigere Lösung zu treffen, unterstützt. Leider ist diese Unterstützung nirgendwo aufgenommen worden. Leider ist der bundesrätliche Vorschlag weder im Nationalrat noch im Ständerat auf das Echo gestossen, das er nach meiner Überzeugung eigentlich verdienten würde. Es war eine vernünftige Lösung, mit nicht zu vielen Ausfällen. Aber es ist so, wie Bundesrat Villiger gesagt hat: 200 Millionen Franken, die die Mehrheit aufwenden will, ohne die Eigenmietwertbesteuerung abzuschaffen, sind sinnlos. Aber es macht Sinn, Mittel einzusetzen, um dieses System endlich wegzubringen.

Nachdem der Bundesrat mit seiner Optik leider nicht durchgedrungen ist, was die Höhe des Mitteleinsatzes betrifft, hat sich die Minderheit dem Nationalrat angeschlossen. Wir stehen schliesslich im zweiten Umgang dieser Steuerfrage. Jetzt muss man sich entscheiden: Ist man für die Abschaffung des Eigenmietwerts, oder ist man für die Beibehaltung des Eigenmietwerts? Darum geht es jetzt in der Abstimmung. Man kann jetzt nicht mehr gross diskutieren, wie viele Mittel man dafür einsetzen will, ob etwas weniger oder etwas mehr.



Trotzdem eine Bemerkung zum Mitteleinsatz. Herr Bundesrat Villiger hat es einleitend mit Recht betont: Was die Mehrheit will, wird den Bundeshaushalt sehr bald belasten. Diese 200 Millionen Franken, die der Mehrheitsantrag kostet, kommen schon im Jahre 2006. Was die Minderheit vorschlägt, nämlich die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung, belastet den Bundeshaushalt frühestens ab dem Jahr 2008. Nun möchte ich noch etwas zum Quantitativen sagen. Es wird immer gesagt, natürlich auch von der Steuerseite her: Wenn wir diesen Systemwechsel machen, entstehen erhebliche Steuerausfälle. Ich möchte hier einmal darauf hinweisen, was die Steuerberater selbst zu diesem Thema sagen. Die sagen heute in ihren Leitfäden und Lehrbüchern, wie man Steuern sparen kann: Heute kann man niemandem unbesehen dazu raten, Hypotheken abzuzahlen. Zwar führt jede Reduktion der Hypothekarschuld umgehend zu einer Entlastung der Zinsrechnung, aber die unangenehme Begleitscheinung ist, dass gleichzeitig weniger Abzüge vom steuerbaren Einkommen gemacht werden können. Fazit: Weniger Hypothekenzins, aber höhere Steuerbelastung. Das ist die heutige Lage. Das Schuldenmachen wird steuerlich privilegiert.

Was raten nun die Steuerberater, was zu tun ist? Sie sagen den Steuerpflichtigen keinesfalls: Nehmt das einfach hin und schont damit die Bundeskasse, wie das die Mehrheit meint. Das ist keineswegs so, sondern da werden zahlreiche – in den letzten Jahren immer mehr – Produkte angeboten, um diesen Nachteil aufzufangen, also zwar die Schulden abzuziehen zu können, aber dann den steuerlichen Nachteil nicht tragen zu müssen.

Ich nennen Ihnen nur ein paar Beispiele von Dingen, die angeraten werden: der Abschluss einer Lebensversicherung mit Jahresprämie, die Einzahlung in ein Konto der Säule 3a, die Lebensversicherung mit einer Einmalprämie, der Abschluss eines Fondssparplanes, die Verpfändung eines bestehenden Wertschriftendepots, die Nachzahlungen in die Pensionskassen. Das heißt: Dieses Geld – das bitte ich zu bedenken – wird gar nicht besteuert; da rennt man einer Illusion nach. Wenn Sie meinen, Sie könnten grosse Gelder für den Fiskus retten oder das würde sich gross ändern, wenn Sie das System wechseln: Diese Gelder sind schon weg und werden gar nicht mehr besteuert! Sie sind schon in einem der «Produkte», die den Steuerzahldern von Banken und Versicherungen angeboten werden, damit sie mit dem Eigenheim nicht in eine zusätzliche steuerliche Belastung hineinlaufen. Mit anderen Worten: Diese Zahlen, die uns immer wieder vorgelegt werden, basieren auf einem theoretischen Fundament. Die Steuerpflichtigen werden das mehr und mehr tun, und ich garantiere Ihnen: Wenn die Lösung der Mehrheit durchkommt, die geradezu eine Einladung ist, das zu machen, werden noch viel mehr Steuerpflichtige sich auf diesen Weg begeben, und die Ausfälle werden dort im gleichen Umfang eintreten wie bei der Lösung der Minderheit.

Daher finde ich, die Debatte laufe falsch, wenn sie über die Haushaltauswirkungen geführt wird. Diese gibt es, aber das Entscheidende ist, dass mit dem heutigen System das Schuldenmachen gefördert wird. Wir haben in unserem Lande die höchste Pro-Kopf-Verschuldung; es gibt kein anderes Land, in welchem sie so hoch ist. Zudem wird der Bau von Eigenheimen mit dieser Lösung nicht gefördert; mit der Fassung der Minderheit wird er klar gefördert. Es werden auch die jungen Familien gefördert, und es trifft auch nicht zu, was vorhin gesagt wurde, dass man die Hypothek ganz abzahlen muss, um besser zu fahren als heute. Man muss nur soviel zahlen, dass die Zinsen nicht mehr ausmachen als die Eigenmietwerte. Das ist bei sehr vielen Leuten normalerweise der Fall. Jeder einigermaßen sorgfältige Hausvater wird die Schulden langsam abzahlen, damit die Zinsen den Eigenmietwert nicht mehr übersteigen. Und warum sollen wir mit einem System den Grundeigentümern – gerade den jungen Familien – noch Anreize geben, um mehr Schulden zu machen, als im Eigenmietwert zum Ausdruck kommt und nachher mit den Zinsen verrechnet werden kann? Das ist doch keine Anreizpolitik, die vernünftig ist! Vernünftig ist,

dass wir die Ersterwerber fördern, dass jene, die in den ersten 10 bis 15 Jahren ein Haus haben, wirklich unterstützt werden und dass sie die Zinsen abziehen können. Das ist entscheidend, und das ist im Minderheitsantrag drin! Im Minderheitsantrag ist zweitens auch drin, dass wir genügend Volumen für den Unterhaltsabzug haben. Daher: Machen wir doch jetzt endlich diesen mutigen Schritt, folgen wir dem Nationalrat, der diesen Schritt schon gemacht hat, und stimmen wir hier mit der Minderheit für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung!

Dettling Toni (R, SZ): Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf die Ausführungen von Herrn David. Ich habe mich anlässlich der Debatte im vergangenen Oktober zu diesem Thema ausführlich geäußert und dabei namentlich festgehalten, dass die Hauseigentümer einen Systemwechsel unter zwei Voraussetzungen befürworten können, nämlich:

1. Die Abfederungsmassnahmen sind hinreichend ausgestaltet, sodass die negativen Folgen des Systemwechsels aufgefangen werden können, was nach unserer Meinung beim bundesrätlichen Modell jedenfalls nicht der Fall ist.

2. Der Systemwechsel ist in sich kohärent und kommt ohne Festlegung einer verfassungsmässig ohnehin fragwürdigen neuen Steuer, der so genannten Zweitwohnungssteuer, aus. Mit dem neuen, nummehr ergänzten Vorschlag, der in zwei Etappen erfolgt ist, schliesst sich Kollege David vollumfänglich dem Nationalrat an und übernimmt in allen Teilen die Ausgestaltung des nationalrätslichen Systemwechsels für Bund und Kantone. Dieser mit Verlaub doch etwas hauruckartige, wohl nicht zuletzt auch mit Blick auf die kommenden Wahlen vollzogene Schwenker ist für uns zwar verlockend – das kann ich hier unumwunden zugeben –, er hat aber auch etwas Schalmeienhaftes an sich. Denn mit den im nationalrätslichen Modell vorgesehenen Abfederungsmassnahmen punkto Schuldzinsabzug und Unterhaltsabzug könnten wir an sich leben, wiewohl das sicher nicht das Optimum ist. Auch mit der Ausgestaltung könnten wir uns grundsätzlich arrangieren, obgleich diese verschiedene Fragen offen lässt. Ich erinnere etwa daran, dass die WAK-SR die einzelnen Massnahmen gar nicht beraten hat, weil sie sich für die Systemverbesserung entschieden hat. So gesehen, Herr David, könnte ich es mir heute sehr einfach machen und mich kurzerhand Ihrem Vorschlag anschliessen.

Dennoch muss ich mich selbst als Interessenvertreter – und da möchte ich wieder einmal auf meine Interessenbindung hinweisen – ganz klar fragen, ob wir angesichts der desolaten Finanzlage unseres Bundeshaushaltes uns heute einen solchen Kraftakt erlauben können. Er kostet allein den Bund nach Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht weniger als 430 Millionen Franken; und die Kantone müssten in etwa noch das Dreifache dazurechnen.

Zwar hat nun Herr David ausgeführt, dass der Systemwechsel erst im Jahre 2008 eingeführt würde und der Finanzaushalt bis dann wieder in Ordnung sein sollte. Hier setzen nun aber unsere berechtigten Zweifel ein, ob eine Haushaltssanierung auf diesen Zeitpunkt nicht bloss dem Prinzip Hoffnung entspricht. Nachdem heute feststeht, dass für den Einbruch bei den Steuereinnahmen nicht zuletzt strukturelle und nicht nur konjunkturelle Gründe massgebend sind, wird die Haushaltssanierung auf diesen Zeitpunkt kaum gelingen. Dies hätte dann aber zur Folge, dass der Systemwechsel auf demselben Gesetzesweg wie jetzt im Rahmen des Steuerpaketes 2001 entweder hinausgeschoben würde oder, was noch wahrscheinlicher ist, mit Bezug auf die Abfederungsmassnahmen zurückgenommen oder verwässert würde. Damit bliebe er auf halbem Wege stehen, was gerade eine grosse Zahl von Eigentümern nicht will.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf eine umfassende Studie, die wir durch das GfS-Forschungsinstitut machen liessen. Dabei ging es auch um die Frage, inwieweit die Bevölkerung bereit ist, Mittel für einen Systemwechsel einzusetzen, nicht zuletzt auch unter den schwierigen Haushaltbedingungen.

Aus all diesen Gründen glaube ich nicht, dass man unter Berücksichtigung der heutigen Finanzlage der öffentlichen



Hand jetzt plötzlich mit einer solchen Hauruck-Übung auf die Linie des Nationalrates einschwenken kann und darf. Dies scheint mir aus dem Blickwinkel der finanzpolitischen Verantwortung sehr fragwürdig zu sein. Es besteht nämlich die ernsthafte Gefahr, dass das ganze Steuerpaket infolge Ausreitung, insbesondere auch im Bereich des Wohneigentums, in der Schlussabstimmung durchfallen könnte und wir dann gesamthaft das Nachsehen hätten. So gesehen und vor allem aus finanzpolitischer Verantwortung ist mir – zumindest vorläufig – der Spatz in der Hand, nämlich die Systemverbesserung, mehr wert als die Taube auf dem Dach. Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen. Ich möchte jetzt nicht noch einmal auf all die Argumente eingehen, die Herr David zur Begründung seines Minderheitsantrages angeführt hat; aber ich bin überzeugt, dass wir aufgrund der heutigen Lage zur Systemverbesserung Hand bieten sollten.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich habe mit viel Interesse dem Präsidenten des Hauseigentümerverbandes Schweiz zugehört und habe mir einige Fragen gestellt. Ich teile natürlich seine Besorgnis in finanzpolitischer Hinsicht und bin dankbar für die Verantwortung, die er hier auch mitträgt. Ich habe mich trotzdem gefragt und erinnere mich noch gut an die Zeit der frühen Neunzigerjahre. Damals waren wir finanzpolitisch exakt in derselben Situation, und damals sind eigentlich die Forderungen nach dem Systemwechsel gerade aufgekommen, getragen vom Hauseigentümerverband – nicht zur Freude aller Finanzdirektoren und auch nicht zur Freude des Bundes.

Ich bin jetzt nicht so sicher: Zwischendurch hat Herr Dettling wieder einmal angetönt, dieser Systemwechsel wäre schon gut, und er könnte ihm zustimmen. Wenn wir jetzt den Systemwechsel nicht schaffen, dann werden wir auf Jahrzehnte hinaus beim veralteten System bleiben; darüber müssen wir uns im Klaren sein. Deswegen bekomme ich Bauchweh. Ich teile alle finanzpolitischen Bedenken, aber weshalb wollen wir denn schon seit geraumer Zeit den Systemwechsel? Weil wir auch an ein anderes Verhältnis denken und nicht nur an jenes, das durch das Portemonnaie bestimmt ist, sondern auch an das Verhältnis – ganz grob gesagt – zwischen Bürger und Staat. Ich kenne keinen Bereich des Steuerwesens, wo so viel Unverständnis des Bürgers gegenüber der Steuererhebung anzutreffen ist, wie hier bei der Eigenmietwertbesteuerung. Sie können das statistisch nachprüfen: Es gibt kaum einen Bereich, in welchem so viele Einsprachen erhoben werden, es gibt kaum einen Bereich, in welchem so viele Rekurse eingereicht und Beschwerden geführt werden. Man begreift dieses System schlicht und einfach nicht. Es ist in einem gewissen Sinne etwas intransparent, weil der Eigenmietwert schlussendlich auf einem Schätzungsverfahren beruht, das erst noch regional unterschiedlich ist, weil man auf die örtlichen Gegebenheiten abstellen muss, und dann kommen auch persönliche Aspekte hinzu usw.

Diese ganze Bestimmung, dieses ganze Veranlagungsverfahren führt einfach immer wieder dazu, dass das Verhältnis zwischen Bürger und Staat getrübt wird. Mir geht es vor allem um diesen Punkt, wenn ich der Meinung bin, wir sollten die Chance jetzt wahrnehmen und den Systemwechsel wirklich mutig angehen. Ich bin natürlich auch der Ansicht, dass der Systemwechsel nicht grosse Löcher reissen darf. Ich sehe durchaus eine Summe, die nicht allzu weit von den Vorschlägen beispielsweise des Bundesrates entfernt ist, was dann auch finanzpolitisch in etwa den Vorschlägen der Kommissionsmehrheit entspricht. Mir geht es hier schlussendlich nicht um das Ausmass der einzusetzenden Mittel.

Ich sage auch etwas anderes ganz klar: Mir geht es auch nicht um den Zeitpunkt – ein Jahr früher oder ein Jahr später. Mir geht es um den Systemwechsel. Wir sind ja immer noch im Differenzbereinigungsverfahren, und vielleicht gibt es hier Möglichkeiten, noch etwas nach einer endgültigen Lösung zu suchen. Aber wenn wir hier zum Systemwechsel Nein sagen, werden wir auf Jahrzehnte hinaus mit einem System leben – ich wiederhole mich –, das die Bürgerschaft nicht versteht.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Herr Stähelin hat gesagt, wenn wir jetzt nicht den Systemwechsel beschliessen würden, dann sei die Frage für zehn Jahre oder noch länger vom Tisch. Ich teile diese Meinung nicht, aber wir dürfen natürlich nicht nur mit dieser Begründung einen Systemwechsel beschliessen, der in seiner Gesamtheit und in seinen Auswirkungen eben nicht im Detail ausgearbeitet ist, sondern erhebliche Risiken beinhaltet.

Es wurde erwähnt, dass die Frage der Zweitwohnungen nicht gelöst ist. Wir sagen wohl, dass die Kantone auf diese Zweitwohnungen eine Steuer erheben und dass diese Steuer höchstens 1 Prozent betragen darf, aber damit haben wir natürlich das Problem nicht gelöst, sondern die Kantone müssen nachher entsprechende Volksabstimmungen durchführen und die entsprechende Steuer einführen. Ich habe schon in der Kommission darauf hingewiesen, dass es falsch ist, zu glauben, alle Zweitwohnungen in touristischen Gebieten gehörten Nichteinheimischen. Ich wage die Behauptung, dass in verschiedenen Gebieten der Eigentumsanteil an Zweitwohnungen durch die Einheimischen, also derjenigen, die dann schlussendlich über diese neue Steuer abzustimmen haben, bis 50 Prozent und mehr beträgt. Damit ist nicht gesichert, dass die Kantone diese Lösung umsetzen können. Ich meine, dass diese Frage auch mit den Kantonen gründlicher hätte erarbeitet werden können, bevor sie hier so integriert wird.

Ich muss aus dieser Sicht sagen, dass man der Auffassung von Herrn Dettling folgen soll, dass wir jetzt im Rahmen dieser Revision, die nicht primär die Wohneigentumsbesteuerung zum Inhalt hat, sondern die Familienbesteuerung, uns mit dieser Verbesserung zufrieden geben und dann diese Wohneigentumsbesteuerung umfassend, inklusive Zweitwohnungsfrage, angehen und allenfalls einen Systemwechsel beschliessen.

Für mich ist der Systemwechsel, wie er hier auf dem Papier steht, mit enormen Risiken behaftet, ganz abgesehen davon, dass der Nationalrat mit seinen Abzügen dann auch für den Bundeshaushalt ein relativ grosses Abenteuer eingeht. Ich bitte Sie, diesem Systemwechsel nicht zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei dieser Diskussion habe ich mich einen Moment lang gefragt, ob ich als Kommissionspräsident nicht ganz begriffen habe, was die Kommission bzw. der Nationalrat beschlossen haben. Das war anlässlich des Votums von Herrn David, ich werde noch darauf zurückkommen.

Ganz kurz zu Herrn Stähelin: Sollte der Rat beschliessen, den Systemwechsel zu vollziehen, müsste ich aus Ihrem Votum ableiten, dass ich als Kommissionspräsident eigentlich den Antrag auf Rückweisung an die Kommission und Neuberatung stellen müsste, weil Sie gesagt haben, dass es nicht unbedingt die Version des Nationalrates sein müsse. Dann müsste die Vorlage in die Kommission zurück, weil wir eine Mittelposition natürlich nicht beraten haben.

Herr David hat gesagt, es gehe noch um einige Details, wenn der Systemwechsel einmal beschlossen sei. Beim System der Mehrheit, das wir in der ersten Runde beschlossen haben, trate die Belastung schon 2006 ein (effektiv 2007), beim System der Minderheit – mit Systemwechsel – 2008 (effektiv 2009). Diese Frage ist noch offen. Jedermann kann den Antrag auf 2007 oder auf 2008 stellen, auch im System der Mehrheit.

Nun aber zu zwei Aussagen von Herrn David, die ich so nicht stehen lassen kann: Herr David hat erstens gesagt, die heutige Lage privilegiere diejenigen, die Schulden machen. Bei einem Systemwechsel können inskünftig Leute Schulden machen, die neben dem Eigenheim noch Vermögenswerte haben. Das habe ich vorhin darzulegen versucht. Diese Leute könnten die Schuldzinsen vollständig abziehen, wenn sie das Eigenheim unbelastet lassen. Der kleine Mann oder die kleine Frau, die nur eine Eigentumswohnung oder



ein Eigenheim haben, verlören den Schuldzinsenabzug nach zehn Jahren. Wenn das die Lösung ist, die wir wollen, dann muss man das auf den Tisch legen! Der Systemwechsel führt unter diesem Blickpunkt zu einer Privilegierung derjenigen Leute, die zusätzliche Vermögenswerte haben, die sie belohnen können. Ihnen steht der Schuldzinsenabzug auch nach Ablauf der zehn Jahre zu, den anderen, die das Eigenheim belasten müssen, nicht mehr.

Zweitens: Herr David hat das Beispiel vom Eigenheim für junge Familien aufgegriffen und gesagt, man würde den Eigenheimbau für junge Familien fördern. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben zehn Jahre lang die Möglichkeit – es gibt keinen Eigenmietwert, Herr David, auf dem die Schuldzinsen aufgestockt werden könnten –, die Schuldzinsen begrenzt abzuziehen, nachher ist fertig; in den letzten fünf Jahren erfolgt der Abzug degressiv.

Wenn Sie als Beispiel ein junges Paar nehmen, das für 700 000 Franken ein Eigenheim baut oder kauft und dieses mit 400 000 Franken belehnt, weil es 300 000 Franken zinslos von den Eltern bekommt, dann haben Sie selbst bei einem Hypothekarzins von 3 Prozent 12 000 Franken Schuldzinsen. Wenn diese junge Familie noch zwei oder lieber vier Kinder hat, dann können Sie sich vorstellen, dass sie selbst dann, wenn der Ernährer oder die Ernährerin dieser Familie gut verdient, während der Zeit, in der die Kinder heranwachsen und in Ausbildung stehen, keine grossen Rückzahlungen auf die Hypothek leisten kann. Ihnen steht der Schuldzinsenabzug nach zehn Jahren nicht mehr zu. Ist es das, was wir vorher mit der Familienbesteuerung gewollt haben? Ich meine: nein.

Wenn dieser Systemwechsel so vorgenommen wird, dann schleckt es keine Geiss weg, dass wir eine Umverteilung der Lasten vornehmen – von denjenigen, die ein Eigenheim erwerben und die Hypothek nicht innerhalb von zehn Jahren abbauen können, zu denjenigen, die das Eigenheim abbezahlt haben. Wir privilegieren zudem diejenigen, die zusätzliche Vermögenswerte haben, die sie belohnen können. Das sind zwei ganz wesentliche Punkte, die den Systemwechsel nicht so positiv erscheinen lassen, wie er immer dargestellt wird. Er vermag insbesondere die Nachteile des heutigen Systems nicht vollständig aufzuwiegen. Natürlich wird das heutige System auch missbraucht; aber auch im neuen System können Leute, die es sich leisten können, genau gleich vorgehen, wie es Herr David dargelegt hat.

Ich bitte Sie, bei Ihren Darlegungen auch diese Überlegung mit einzubeziehen. Wir kommen nicht darum herum festzustellen, dass der Systemwechsel mit erheblichen Nachteilen verbunden ist. Wenn wir den Systemwechsel zu den Bedingungen des Nationalrates machen, dann haben wir eine teilweise Abfederung während zehn Jahren: fünf Jahre lang 10 000 Franken bei Ehepaaren und 5000 Franken bei Alleinstehenden, dann jedes Jahr 20 Prozent weniger. Nach zehn Jahren ist der Abzug null. Ich glaube nicht, dass dies das Familienförderungsmodell ist, das wir mit der Familienbesteuerung jetzt einzuführen versucht haben.

Solange wir für diese wichtigen Punkte keine bessere Lösung haben, bitte ich Sie, beim heutigen System zu bleiben, mit all seinen Nachteilen.

David Eugen (C, SG): Es ist vielleicht ein Missverständnis. Wir müssen hier doch klären, ob wir uns hier irgendwo vielleicht gegenseitig nicht richtig verstehen. Aber bleiben wir beim Beispiel des erwähnten Hauses: Für ein Haus im Wert von 700 000 Franken, Herr Kollege Schiesser, das gestehen Sie mir zu, muss dieses Ehepaar nach geltendem Recht und nach dem, was Sie weiterhin tun wollen, ein fiktives Einkommen von etwa 25 000 bis 30 000 Franken versteuern. Das ist einmal das erste. Es wird ein fiktives Einkommen aufgerechnet – es handelt sich um einen erheblichen Betrag. Wenn keine Schulden da sind und wir von einer Besteuerungsquote von 25 bis 30 Prozent ausgehen, dann zahlen diese Leute deswegen einfach zusätzlich 8000 bis 10 000 Franken an Steuern. Das ist einmal, ganz einfach geschildert, die Ausgangslage. Wenn diese Leute Schulden machen, dann

können sie die Schuldzinsen vom Eigenmietwert abziehen. Wenn Sie sagen, sie könnten Schulden von 12 000 Franken abziehen, dann ziehen diese das zuerst vom Eigenmietwert ab. Nehmen wir an, der Eigenmietwert beläuft sich auf 30 000 Franken, dann bleibt immer noch ein fiktives Einkommen von 18 000 Franken, das Sie diesem jungen Ehepaar aufrechnen. Rechnen Sie das auf: Das ist doch immer noch eine massive Behinderung der Anschaffung von Wohneigentum!

Der Minderheitsantrag hingegen macht Folgendes: Er rechnet keinen Eigenmietwert auf – Null! Dort, bei Null, ist der Startpunkt. Davon werden dann in den ersten Jahren 10 000 Franken abgezogen. Die Differenz für die junge Familie in Ihrem Beispiel beträgt zirka 20 000 Franken, die sie mehr versteuern muss, wenn wir bei Ihrer Lösung bleiben. Das ist, wenn wir einen Drittelpreis rechnen, ein Steuerbetrag von 6000 Franken im Jahr. Bei einem Steuerbetrag von 6000 Franken kann man immerhin zu amortisieren anfangen. Man kann beginnen, das Haus langsam abzuzahlen. Ich denke, wenn Sie die Rechnung wirklich seriös machen, dann sehen Sie ganz klar, dass das geltende System nicht die jungen Familien begünstigt, die Sie begünstigen möchten. Diese werden wegen der Eigenmietwertbesteuerung vielmehr nach wie vor unzumutbar belastet.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Normalerweise erwartet man vom Bundesrat das klärende Wort. Ich habe den Eindruck, dass ich mich nach den Minderheitsanträgen von Herrn David, welche den Systemwechsel nun noch stärker abfedern, irgendwie zwischen Pech und Schwefel oder Teufel und Beelzebub entscheiden muss. Das ist etwas schwierig.

Warum hat Ihnen der Bundesrat den Systemwechsel vorgeschlagen? Zum Ersten, weil man das damals bei der Volksinitiative gewissermassen versprochen hat – nicht direkt der Bundesrat, aber einige Kreise. Er hat immerhin gesagt: Wir prüfen das seriös. Vor allem sind wir der Meinung, das gegenwärtige System sei zwar theoretisch das gerechteste, aber in der praktischen Anwendung eben nicht – ich glaube, darüber müssen wir nicht diskutieren: ein völlig gerechtes System werden wir wahrscheinlich nicht finden. An sich ist das bisherige insofern gerecht, als man sagt: Wohneigentum ist ein Einkommen, ein Naturaleinkommen; ich zahle mir sozusagen die Miete selber, die Gewinnungskosten für dieses Einkommen kann ich dafür abziehen – völlig logisch, das sind die Schuldzinsen und der Unterhalt.

Wenn wir nun aber die Zahlen anschauen – wobei globale, pauschale Zahlen immer auch eine Problematik haben, weil sie natürlich den Einzelfall in seiner Tragik nicht immer erfassen –, wenn wir die Gesamtstatistik anschauen, ist es doch interessant, Folgendes zu sehen: Wenn wir den Systemwechsel ohne Abfederung machen – das heißt: wir machen den Systemwechsel, es gibt keinen Eigenmietwert mehr, wir lassen dann aber auch die Gewinnungskostenabzüge weg, weil es systemwidrig wäre, diese weiterzuführen –, dann würde der Bundesfiskus 150 Millionen Franken zusätzlich verdienen.

Das bedeutet, dass das selbstbewohnte Hauseigentum im Mittel nicht nur nicht besteuert ist, sogar subventioniert wird. Ich rede von der Bundesebene; in den Kantonen gibt es dann alle diese Erfindungen von früheren «fiskalischen Gehirnen» wie die Liegenschafts-, die Handänderungssteuer und was es sonst noch alles gibt. Auf Bundesebene bringt also das selbstbewohnte Hauseigentum keine Steuereinnahmen. Man kann mehr abziehen, als steuerlich aufgerechnet wird. Das gilt für die Liegenschaftsbetreiber insgesamt.

Lustig ist aber, dass 58 Prozent der Liegenschaftsbetreiber eine so genannte positive Liegenschaftsrechnung haben. Das heißt, sie zahlen Steuern auf ihrem Nettoeigenmietwert. Nur 42 Prozent haben eine negative Liegenschaftsrechnung. Wenn aber die gesamte Liegenschaftsrechnung aller Eigentümer negativ ist, bedeutet das, dass die erwähnten 42 Prozent – also weniger als die Hälfte aller Liegenschaftsbetreiber – mehr abziehen müssen, als insgesamt an steuer-



baren Eigenmietwerten verbleibt. Ihnen wurde der Eigenmietwert, wie allen anderen, aufgerechnet. Sie müssen also ganz beachtlich abziehen können.

Wenn wir die Zahlen nun vertiefen und verdichten, merken wir, dass das nicht etwa die kleinen Einkommen sind, sondern es sind die höheren Einkommen. So kann man sehen, dass von Personen mit einem Einkommen unter 50 000 Franken etwa ein Drittel eine negative Liegenschaftsrechnung hat, bei Einkommen von über 150 000 Franken sind es über 50 Prozent. Jetzt sind hier sicher auch abbezahlt Häuschen von älteren Leuten mit kleinen Einkommen dabei. Das muss man sicherlich auch sehen. Aber von der Tendenz her kann man sicherlich sagen, dass wahrscheinlich die vielen von Herrn David erwähnten und zitierten Prospekte der Versicherungsgesellschaften und der Berater zur Steuerersparnis dienen. Das wird auch weidlich gemacht. Das führt dazu, dass am Schluss eben das Resultat nicht völlig gerecht ist.

Das war mit ein Grund, weshalb der Bundesrat gesagt hat, er wolle den Systemwechsel. Das heutige System ist auch politisch abgenutzt. All die Streitereien und der Ärger! Und mal vergisst man während zehn Jahren die Anpassung der Werte, und wenn man sie dann anpasst, sind alle böse. Dazu kommen die ganzen Geschichten mit dem Bundesgericht und damit, wie tief die Kantone gehen dürfen usw.

Nun sind wir zum Schluss gekommen, dass man eigentlich den Systemwechsel wagen sollte. Er darf auch ein bisschen etwas kosten, um diesen Ärger loszuwerden, aber natürlich in Grenzen. Es war uns aber auch bewusst, dass dieser Systemwechsel flankiert werden muss, weil sich junge Leute vielleicht zuerst verschulden müssen. Wir haben dann für diese flankierenden Massnahmen relativ viel eingesetzt. Wenn wir nämlich 165 Millionen Franken opfern – ich rede jetzt vom Bundesrat, nicht vom Parlament –, dann heisst das, dass wir für die flankierenden Massnahmen 315 Millionen einsetzen, weil wir ja 150 Millionen hätten verdienen können.

Wenn man nun auch von Hauseigentümern immer hört, ein so «billiger» Systemwechsel sei völlig ungerecht, muss ich Ihnen sagen: Immerhin kostet er uns mehr als das vorherige System, das Geld muss ja irgendwo hingehen. Ich weiss schon, warum das zu einem Problem führt. Ich bin auch in Ihrem Verband und bezahle da irgendeinen Beitrag. Der reut mich eigentlich, weil ich Ihre Steuersparmodelle nie benutzt habe! Ich hätte mir diesen Beitrag eigentlich sparen können. Es gibt natürlich Gewinner und Verlierer. Alle, die vom heutigen System mit Steuersparmodellen überdurchschnittlich profitiert haben, werden sich gegen den Systemwechsel sperren, sogar wenn wir flankierende Massnahmen vorsehen, weil sie schlechter wegkommen, und die andern sagen wenig. Ich erhalte jetzt viele Briefe: In den einen wird gefragt, wann der Systemwechsel kommt, und in den anderen, warum der Systemwechsel nötig ist; das gleicht sich etwa aus.

Wir wollen hier keine Kommissionssitzung machen und alle einzelnen Beispiele durchrechnen. Aber bei vielen, die gegen den Systemwechsel reden, habe ich das Gefühl – natürlich nicht bei Herrn Schiesser, bei ihm ist es immer durchdacht, wenn er hier Zahlen nennt, das weiss ich, das meine ich nicht ironisch, das ist so –, sie merken nicht, dass zuerst einmal der Eigenmietwert wegfällt. Was an Eigenmietwert wegfällt, können Sie schon einmal abziehen – bzw. Sie müssen es gar nicht abziehen, weil es gar nicht aufgerechnet wird. Deshalb ist die Lösung, die wir vorschlagen, schon relativ grosszügig, denn zuerst fällt einmal der Eigenmietwert weg, und von dieser tieferen Basis können Sie dann abziehen, aber eben degressiv. Also so wahnsinnig schlimm ist das nicht, und dass wir für den Unterhalt trotzdem noch ein Abzugsmodell vorschlagen, ist eigentlich völlig systemwidrig. Aber hier ist ein elegantes Modell gefunden worden, um doch noch einen Anreiz für den Unterhalt zu geben. Pauschalen sind kein Anreiz; diese zieht man auch ab, wenn man nichts macht. Aber das gibt einen echten, nachweisbaren Abzug.

Ich muss nicht ins Detail gehen; zunächst müssen Sie sich ja entscheiden, welches System Sie wollen. Wir sind eigent-

lich der Meinung, die Vorteile eines Wechsels würden überwiegen, aber ich gebe zu, dass das auch eine Ermessensfrage sein kann. Ich glaube, alle kantonalen Finanzdirektoren würden es uns längerfristig danken, wenn der ganze Ärger mit dem Eigenmietwert wegfallen würde.

Warum spreche ich von Pech und Schwefel? Der Systemwechsel war uns eine gewisse Summe wert, aber nicht jede Summe. Wenn nun die Minderheit David Anträge einbringt, die eigentlich aufs Gleiche hinauslaufen wie der Beschluss des Nationalrates, kann ich das nicht mehr aus vollem Herzen unterstützen. Wenn Sie einen Systemwechsel beschliessen und schauen, wo es Kompromisse gibt, wo man einander entgegenkommen und wo nicht, à la bonne heure, aber sonst muss ich sagen: Obwohl es nicht mehr meine Amtszeit betrifft, wird es zu teuer.

Nun komme ich auf die andere Lösung zu sprechen: Ich habe für das Modell, das Sie im Ständerat ausgearbeitet haben, durchaus ein gewisses Verständnis. Man hat mit 60 Prozent mehr Einheitlichkeit; bisher hat man je nach Kanton zwischen 70 und 100 Prozent Eigenmietwert. Ich muss Ihnen aber klar sagen: Bei einem Verzicht auf einen Systemwechsel ist der Bundesrat nicht bereit, Steuerausfälle zu akzeptieren. Dann wäre es mir am liebsten, Sie würden die Reform vergessen. Ob das rechtlich noch geht, weiss ich nicht, aber es sind immerhin die Gleichen, die profitieren. Die Verzerrungen, die ich erwähnt habe, werden mit einer Senkung des Eigenmietwertes eigentlich noch schlimmer. Es wird noch ungerechter, weil man noch mehr Steuern sparen kann, statt sich von einer Verschuldung zu entlasten, die man nur wegen des Hauses hat. Das macht es nur schlimmer. Ich bin der festen Meinung, die Härteklausel sei eine gute Sache; das betrifft nicht sehr viele, aber beim heutigen System kann es bei Personen ohne Einkommen und mit einem Häuschen später eine Härte sein, wenn sie sich den Eigenmietwert nicht leisten können.

Aber ich glaube: Wenn wir mit der Familienbesteuerung an sich schon die gleichen Ehepaare entlasten, die ja meistens auch Häuser haben, ist diese Zusatzreform, nur um das heutige System noch verzerrungsfreudlicher und attraktiver und den Eigenmietwert noch tiefer zu machen, zuviel. Das ist angesichts der Situation der Bundesfinanzen die Ausfälle nicht wert. Das macht es für mich relativ schwierig, eine Empfehlung abzugeben. Wenn Sie bei Ihrem System bleiben sollten – außer der Härteklausel –, geht es zu weit. Ich bin der Ansicht, es tue nicht Not und das System sei heute eigentlich günstig, obwohl jedermann schimpft. Beim Systemwechsel, mit den neuen Anträgen von Herrn David, wird es zu teuer. Da muss ich sagen: Ich hätte Herrn David mit voller Überzeugung unterstützt, wenn er beim Entwurf des Bundesrates geblieben wäre. (Heiterkeit) So geht halt der schwarze Peter da herum, nicht wahr.

Ich war noch selten in dieser Lage, seit ich Finanzminister bin; ich kann Ihnen nicht mit gutem Gewissen eine Lösung empfehlen. Der Systemwechsel trifft vielleicht meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin; da kann ich sagen: Gut, in den nächsten Jahren bleibt es gleich; aber nachher kommt die Rechnung bestimmt. Und hier kommt die Rechnung noch in der Finanzplanperiode; und es ist unnötig, weil man die gleichen Leute schon über die Familienbesteuerung entlastet. Das ist eine schwierige Lage. Ich kann nur an Ihr Gewissen appellieren.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Wir treffen nun einen Systemscheid, der sich auf zahlreiche weitere Artikel auswirken wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Ziff. 2a Art. 18 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten



Ch. 2a art. 18 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier beantragen wir Ihnen Festhalten, also das geltende Recht zu belassen. Ich meine, das ergibt sich aus dem System.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2a Art. 21 Abs. 1 Bst. b, Abs. 2, 3

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(David, Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 21 al. 1 let. b, al. 2, 3

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir beantragen Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten. Das bedeutet, dass wir die Härtefallklausel wollen. Diese Bestimmung ist mit dem Systementscheid nicht hinfällig geworden. Wir möchten festhalten.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2a Art. 32

Antrag der Mehrheit
Abs. 2, 2bis, 2ter, 3–5
Festhalten

Antrag der Minderheit
(David, Wicki)
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
.... der 4000 Franken übersteigende auf 6000 Franken
bis zu 46 000 Franken betragen.
Abs. 2ter, 3–5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag David
(Ersetzt den Antrag der Minderheit)
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 32

Proposition de la majorité
Al. 2, 2bis, 2ter, 3–5

Maintenir

Proposition de la minorité
(David, Wicki)
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
.... dépassent 4000 francs excéder 6000 francs et
46 000 francs au plus.
Al. 2ter, 3–5
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition David

(Remplace la proposition de la minorité)
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Auch diese Bestimmungen hängen wiederum mit dem Systementscheid zusammen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2a Art. 33

Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Bst. a, e, k, Abs. 1bis
Festhalten

Antrag der Minderheit
(David, Wicki)
Abs. 1 Bst. a
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Dettling
Abs. 1 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag David
(Ersetzt den Antrag der Minderheit)
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33

Proposition de la majorité
Al. 1 let. a, e, k, al. 1bis

Maintenir

Proposition de la minorité
(David, Wicki)
Al. 1 let. a
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Dettling
Al. 1 let. e
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition David
(Remplace la proposition de la minorité)
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a hängt ebenfalls mit dem Systementscheid zusammen, nicht hingegen Buchstabe e. Dazu muss ich kurz einige Ausführungen machen.

Die Kommission beantragt Ihnen, beim Bausparen das Modell Säule 3a, wie es vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist und in unserer ersten Runde beschlossen wurde, beizubehalten; im Rahmen der dritten Säule sollen zusätzliche Beiträge in Form eines Bausparmodells geleistet werden können.

Herr Dettling hat einen Antrag eingereicht, der das Modell des Nationalrates übernehmen möchte. Ich bitte Sie, Herr Vizepräsident, Herrn Dettling das Wort zu geben, damit er seinen Antrag begründen kann. Dann werde ich darlegen, weshalb die Kommission dieses Modell «Baselland» ablehnt.

Dettling Toni (R, SZ): Wie der Kommissionssprecher erläutert hat, habe ich meinen Minderheitsantrag bereits im ersten Durchgang gestellt und bin damals mit 19 zu 13 Stim-

men bei zahlreichen Enthaltungen unterlegen. Man hat mir damals hauptsächlich entgegengehalten, dass sich die Kantone gegen das basellandschaftliche Modell ausgesprochen hätten. Demgegenüber ist immerhin daran zu erinnern, dass der Nationalrat als Erstrat schon zwei Mal mit überdeutlicher Mehrheit, nämlich mit 94 zu 42 Stimmen und mit 104 zu 72 Stimmen, an der Einführung des basellandschaftlichen Bausparmodells festgehalten hat – dies offensichtlich aus gutem Grunde. Es gibt mindestens vier gewichtige positive Argumente, die ich ganz kurz darlegen will:

1. Zunächst haben die basellandschaftlichen Erfahrungen klar aufgezeigt, dass von einem solchen Bausparmodell positive Multiplikatoreffekte auf die gewerbliche Wirtschaft ausgehen. Solche Belebungseffekte sind gerade in unserer konjunktuell eisigen Zeit von besonderer Bedeutung. Es ist für mich unbegreiflich, wie man immer wieder versucht, diesen positiven Wirtschaftseffekt durch allerlei mehr oder weniger fragwürdiges Zahlenmaterial fundamental in Frage zu stellen.
2. Die Einführung dieses Bausparmodells, wie selbst die Annahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung belegen, hat gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates nur einen geringfügigen Mehrausfall an Steuern zur Folge. Auf Bundesebene beträgt der zusätzliche Steuerausfall gegenüber dem Entwurf des Bundesrates 25 Millionen Franken, auf Bundesebene total also 50 Millionen Franken. Darin nicht eingeschlossen sind die zu erwartenden Kompensationen durch die oben erwähnten Beschäftigungswirkungen, welche vom basellandschaftlichen Bausparmodell ausgehen. Es besteht kein Zweifel, dass der berechnete Steuerausfall durch positive Beschäftigungswirkungen und die damit verbundenen zusätzlichen Steuereinnahmen mindestens zum überwiegenden Teil kompensiert wird.
3. Mit dem steuerlichen Anreiz zugunsten einer breiten Streuung des Wohneigentums können wir endlich dem Verfassungsauftrag aus dem Jahre 1972 gerecht werden. Gerade in unserem Lande mit einer mickrigen Eigentumsquote von 30 Prozent ist dieser Aspekt von besonderer staatspolitischer Bedeutung.
4. Schliesslich ist zu erwähnen, dass diese steuerpolitische Entlastung schwergewichtig den andernorts überdurchschnittlich betroffenen Mittelstand begünstigt. Immerhin belegen die Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft, dass gegen 90 Prozent der Bausparenden über ein Einkommen von weniger als 100 000 Franken verfügen. Daher gilt es hier und heute, Hand anzulegen und dem ohnehin geplagten Mittelstand steuergünstige Möglichkeiten zum Erwerb eines Eigenheimes zu gewähren.

Die überdurchschnittliche Zunahme des Wohneigentums im Kanton Basel-Landschaft wird von den Kritikern dieses Modells gerne anderen Gründen zugeschrieben. Ich will nicht verhehlen, dass auch andere Einflussfaktoren nicht auszuklammern sind. Indessen ist ein positiver Zusammenhang zwischen der Begünstigung des Bausparens und der Zunahme an selbstnutzenden Wohneigentümern offenkundig und nicht zu übersehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Mittelstandsanliegen, welches zudem einem Verfassungsauftrag entspricht, zu unterstützen. Denn wenn man schon für das Bausparen ist, dann nach dem in der Praxis bewährten basellandschaftlichen Modell. Der bundesrätliche Lösungsvorschlag bleibt auf halbem Weg stehen. Er ist, mit Verlaub gesagt, eher eine Alibiübung, die in der Realität jedenfalls die erhofften Beschäftigungsanreize nicht zu bewirken vermag und damit weitgehend einem wirkungslosen Steuerabzug gleichkommt.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, meinem Antrag bzw. dem Nationalrat zuzustimmen und damit diese Differenz zu bereinigen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann es kurz machen. Weshalb hat die Kommission beschlossen, hier festzuhalten und das Bausparen im Rahmen des Modells der Säule 3a gemäss Bundesrat zu propagieren? Zum einen sind es die Kosten, die Herr Dettling erwähnt hat. Die

Differenz zum Modell Säule 3a beträgt 25 Millionen Franken, wovon 15 Millionen Franken zulasten des Bundes. Das ist kein riesengrosser Betrag, aber ich erinnere daran, dass wir heute über einen ähnlichen Betrag beim Betreuungskostenabzug diskutiert haben. Dabei hat Herr Bundesrat Villiger doch von einem relativ grossen Betrag gesprochen.

Sie haben eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Kantone erhalten. 25 Kantone haben dieses Modell abgelehnt, zum Teil vehement. Die Kantonsregierungen befürchten beträchtliche Ausfälle bei den Kantssteuern. Als Kammer der Kantone müssen wir uns fragen, ob wir uns über diese 25 Stellungnahmen einfach so hinwegsetzen können. Oder ist es richtig, dass wir diese 25 Kantone zwingen, zum Modell des einen Kantons überzugehen, der darlegt, er habe gute Erfahrungen damit gemacht? Wir hören aber auch immer das Argument der Nachbarkantone, die sagen, sie hätten ohne dieses Bausparmodell auch gute Erfahrungen gemacht.

Das sind die Gründe, welche die Kommission bewogen haben, an ihrem früheren Beschluss festzuhalten und das Bausparen nicht unter Aufbau eines neuen Modells und einer neuen Administration einzuführen, sondern eben im Rahmen der Säule 3a, wie dies der Bundesrat vorschlägt.

Fünfschilling Hans (R, BL): Sie erlauben, dass ich als der Finanzdirektor, der im Kanton Baselland dieses Modell eingeführt hat, um das es jetzt geht, doch noch dazu Stellung nehme.

Worum geht es? Es geht darum, dass junge Leute, die sonst kein Hauseigentum erwerben könnten, dies mit dem Bausparen tun können. Die Tatsache, dass über 90 Prozent der Bausparer unter 100 000 Franken verdienen, dass das Maximum der Verteilung des Einkommens der Bausparer bei Einkommen um 50 000 Franken liegt, zeigt doch, dass sich dank dieses Modells nachher Leute Wohneigentum leisten können, die dies sonst nicht tun könnten. Unter diesem Gesichtspunkt muss man den Steuerausfall ansehen.

Wir haben heute bei der Wohnbauförderung 270 Millionen Franken gestrichen. Ich möchte diese 270 Millionen Franken, die ja als Darlehen gewährt worden wären – es käme noch ein Multiplikator dazu, mit dem Investitionen ausgelöst werden –, dem Betrag gegenüberstellen, um den es hier geht. Zu diesen 25 Millionen Franken, wenn wir jetzt einmal diesen Betrag nennen wollen, kommen zwei Multiplikatoren: Erstens bedeuten diese 25 Millionen Franken Steuerausfälle; dem entspricht ein Mehrfaches an angespartem Kapital. Der zweite Multiplikator: Dieses angesparte Kapital ist nachher das Eigenkapital, das dann nochmals mindestens mit dem Faktor 3 multipliziert werden kann. Damit kommt man zur Investitionssumme, die dadurch ausgelöst wird. Wegen dieser zwei Multiplikatoren muss man sagen, dass für die Wohneigentumsförderung, auch für das Bauen und die Auswirkungen, die dieses Bauen auf das Gewerbe hat, ein sehr starker Effekt da ist, den wir sonst selten mit einer entsprechenden Geldleistung des Bundes auslösen können. Das heisst: Es ist ohne weiteres ein Faktor 10 bis 20 zu nehmen. Wenn Sie damit rechnen, dann kommen Sie auf eine Summe bis zu einer halben Milliarde Franken, die durch den Steuerverlust ausgelöst werden kann.

Aus diesem Grund bin immer noch aus Überzeugung für dieses Bausparmodell – in der Meinung, dass es mehr Wirkung hat, als es an Steuerausfällen mit sich bringt.

Ich habe schon in der ersten Runde, als wir über die Haltung der Kantone geredet haben, gesagt: Es kommt auch darauf an, wer fragt. Ich habe gesagt: Wenn der Kanton Baselland bei den anderen 25 Kantonen die Umfrage gemacht hätte, hätte ich möglicherweise ein anderes Ergebnis erzielt. Wenn ich gesagt hätte: «Hört mal, wir haben da etwas Gutes; seht Ihr auch, dass das etwas Gutes ist?», dann hätten wir wahrscheinlich mehr Zustimmung bekommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag Dettling zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich glaube, wir wollen uns nicht mehr darüber streiten, wie viel es nützt oder nicht nützt. Wir



haben damals eine gewisse Skepsis der Wirksamkeit gegenüber entwickelt, weil eine Umfrage – die aber auf Zahlen, nicht auf Meinungen basiert – gezeigt hat, dass zum Beispiel der Bezirk Dorneck, Kanton Solothurn, der auch in der Nähe von Basel-Stadt liegt, ohne ein solches Bausparmodell eine fast noch grössere Wohnbauentwicklung hatte als Basel-Land. Umgekehrt hat natürlich Basel-Land zeigen können, dass sehr viele das genutzt haben. Jetzt kann man sagen, das seien vielleicht Mitnehmereffekte. Man nutzt es natürlich, wenn man es braucht. Es sind aber wahrscheinlich sehr viele Einflussfaktoren. Ich will deshalb auch nicht zu viel Zeit damit verlieren.

Der Bundesrat ist nicht der Meinung, man solle nichts tun. Das ist der Grund dafür, dass er Ihnen vorgeschlagen hat, auch ein Bausparmodell einzuführen, aber es auf ein schon bestehendes Instrument aufzupropfen, das eben nicht neu ist. So gesehen bräuchten Sie keine neue Bürokratie. Sie können das mitziehen, und soviel wir spüren, würden die Kantone auch mitmachen.

Abgesehen davon, dass das eine billiger ist als das andere, gibt es zwei oder drei Unterschiede, die noch zu beachten sind. Ich spreche nicht nur für unser Modell. Es ist ein Abwagen. Bei der Säule 3a ist es so, dass Sie das Kapital steuerfrei bilden können, aber wenn Sie es auslösen, müssen Sie eine moderate Besteuerung – nicht zum Einkommen gerechnet und mit 20 Prozent der Progression, die sonst auf den Betrag fiele – darauf leisten. Das ist sehr, sehr wenig. Das ist moderat, aber es ist immerhin eine kleine Besteuerung. Beim Modell Baselland wird das Sparkapital steuerfrei gebildet, kann steuerfrei aufgelöst werden, und der Ertrag wird während der Zeit, in der er dort ruht, nicht besteuert. Hier kommt Folgendes dazu: Wenn Sie jetzt mit dem Eigenmietwert noch heruntergehen – das Sparkapital kann steuerfrei gebildet und ausgelöst werden, und nachher wird es erst noch mit einem vergünstigten Eigenmietwert belohnt –, sind das schon etwas viele Vorteile gleichzeitig. Bei der Auflösung allerdings, das muss ich sagen, würde das Modell, das vorgeschlagen wird, bei der Säule 3a steuerwirksam. Es würde dann einfach mit dem Vorzugssteuersatz aufgelöst, auch wenn nicht gebaut würde. Das ist vielleicht dort eine kleine Unschönheit.

Der Bundesrat ist, wie gesagt, nicht gegen ein Bausparmodell. Er zieht aber selbstverständlich das Modell im Rahmen der Säule 3a vor, weil es administrativ einfacher, weil es nicht völlig steuerfrei ist und weil es am Schluss etwas weniger kostet. Sie haben dann auch nicht die gleichen Unterschiede zwischen den Kantonen, weil das dann praktisch sicher jeder einführen wird. Das andere kann einer einführen, muss es aber nicht. Die Säule 3a haben dagegen alle. Da wird also sehr viel erleichtert. Die Durchsetzung, die «nationale Penetration», um ein neues Wort zu erfinden, wäre wahrscheinlich rascher gemacht. Das ist der Grund, warum ich Sie bitten möchte festzuhalten, obschon die Differenz angesichts der vielen Hundert Millionen Franken, die heute schon ausgegeben – ich hätte fast gesagt: verbüttert – worden sind, vielleicht auch nicht mehr so gross ist.

Sie werden aber bei den Sparpaketen noch erleben, was 25 Millionen Franken sind, wenn Sie es dann wirklich spüren! Oder versuchen Sie einmal, sie selber zu verdienen, dann bekommen Sie auch ein anderes Gefühl dafür – so ist es doch, Herr Jenny?! (*Heiterkeit*) Ich habe einen Freund, der zu mir gesagt hat, er spare an der zweiten Million. Ich sagte: Alle Achtung! Darauf antwortete er, ja, die erste Million sei ihm «abverheit». (*Heiterkeit*)

Ich würde Ihnen empfehlen, die günstigere Lösung zu wählen und Ihrer Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Für den Antrag Dettling 8 Stimmen

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit bzw. der Antrag David entfallen aufgrund des Systementscheides.

Ziff. 2a Art. 33a

*Antrag der Kommission
Festhalten*

Antrag Dettling

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33a

*Proposition de la commission
Maintenir*

Proposition Dettling

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

2b. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (Wohnheitssteuerung)

2b. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (imposition du logement)

Ziff. 2b Art. 2 Abs. 1 Bst. a; 4a; 7 Abs. 1, 2bis, 4 Bst. m

*Antrag der Mehrheit
Festhalten*

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 2 al. 1 let. a; 4a; 7 al. 1, 2bis, 4 let. m

*Proposition de la majorité
Maintenir*

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Ziff. 2b Art. 8 Abs. 2

*Antrag der Kommission
Festhalten*

Ch. 2b art. 8 al. 2

*Proposition de la commission
Maintenir*

Angenommen – Adopté

Ziff. 2b Art. 9 Abs. 1bis, 1ter, 2 Bst. a, e, I, Abs. 2bis

*Antrag der Mehrheit
Festhalten*

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1ter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
.... kann der 4000 Franken auf 6000 Franken bis zu 46 000 Franken betragen.

Abs. 2 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag David

(Ersetzt den Antrag der Minderheit)

Abs. 1ter, 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Ch. 2b art. 9 al. 1bis, 1ter, 2 let. a, e, I, al. 2bis
Proposition de la majorité
 Maintenir

Proposition de la minorité
 (David, Wicki)
Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1ter

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
 dépassent 4000 francs excéder 6000 francs de
 46 000 francs au plus.

Al. 2 let. a
 Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2bis
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition David
 (Remplace la proposition de la minorité)
Al. 1ter, 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2b Art. 9a
Antrag der Kommission
 Festhalten

Antrag Dettling
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 9a
Proposition de la commission
 Maintenir

Proposition Dettling
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 2b Art. 72f Abs. 1
Antrag der Mehrheit

.... Artikeln 7 Absatz 2bis; 9 Absätze 1, 2 Buchstabe e mit
 Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens, spätestens auf
 den 1. Januar 2006, an.

Antrag der Minderheit
 (David, Wicki)

.... Artikeln 2 Absatz 1 Buchstabe a; 4a; 7 Absätze 1, 4
 Buchstabe m; 9 Absätze 1, 1bis, 1ter, 2 Buchstabe e, 2bis
 auf den 1. Januar 2008.

Ch. 2b art. 72f al. 1
Proposition de la majorité

Les cantons adaptent leur législation aux articles 7 alinéa
 2bis; 9 alinéas 1er, 2 lettre e, modifiés le 2003 avec effet
 à la date de leur entrée en vigueur, mais au plus tard au 1er
 janvier 2006.

Proposition de la minorité
 (David, Wicki)

Les cantons adaptent, avec effet au 1er janvier 2008, leur lé-
 gislation aux articles 2 alinéa 1er lettre a; 4a; 7 alinéas 1er, 4
 lettre m; 9 alinéas 1er, 1bis, 1ter, 2 lettre e, 2bis modifiés le
 2003.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

**2c. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-,
 Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Wohneigen-
 tumsbesteuerung)**

**2c. Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'ass-
 urance-vieillesse, survivants et invalidité (imposition du loge-
 ment)**

**Ziff. 2c Art. 3b Abs. 1 Bst. b, Abs. 3 Bst. b; 3c Abs. 2
 Bst. f**

Antrag der Mehrheit
 Festhalten

Antrag der Minderheit
 (David, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2c art. 3b al. 1 let. b, al. 3 let. b; 3c al. 2 let. f

Proposition de la majorité
 Maintenir

Proposition de la minorité
 (David, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

**2d. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Wohneigen-
 tumsbesteuerung)**

2d. Loi fédérale sur l'impôt anticipé (imposition du logement)

Ziff. 2d Art. 12 Abs. 1ter; 29 Abs. 3
Antrag der Kommission
 Festhalten

Antrag Dettling
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2d art. 12 al. 1ter; 29 al. 3
Proposition de la commission
 Maintenir

Proposition Dettling
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben
3. Loi fédérale sur les droits de timbre

Ziff. 3 Art. 17a Abs. 1 Bst. i; 19 Abs. 1, 3
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 17a al. 1 let. i; 19 al. 1, 3
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann es
 kurz machen. Die Kommission beantragt Ihnen, in Artikel
 17a und in Artikel 19 bei allen Differenzen dem Nationalrat
 zuzustimmen. Bei Artikel 17a handelt es sich um eine redak-
 tionelle Verbesserung, und bei Artikel 19 hat der Nationalrat
 die notwendigen Änderungen, die es noch vorzunehmen
 galt, vorgenommen.
 Also: Zustimmung zum Nationalrat!

Angenommen – Adopté



Ziff. II*Antrag der Mehrheit**Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Festhalten, aber:

.... auf den 1 Januar 2006 in Kraft.

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II*Proposition de la majorité**Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Maintenir, mais:

.... le 1er janvier 2006.

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich weise nur darauf hin, dass Ihnen die Kommission bei Absatz 3 entgegen dem früheren Beschluss beantragt, das Inkrafttreten für die Wohngegenstumsbesteuerung auf den 1. Januar 2006 anstatt auf den 1. Januar 2005 festzulegen. Dies in Berücksichtigung der desolaten Lage des Bundeshaushaltes und mit Rücksichtnahme auf die Kantone.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité*

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Die Vorlagen 2 und 3 sind in die Vorlage 1 integriert.

02.3638

Motion WAK-NR (01.021).**Rasche Vorlage
einer Botschaft****zur Unternehmenssteuerreform II****Motion CER-CN (01.021).****Présentation rapide d'un message
sur la deuxième réforme
de l'imposition des sociétés**Einreichungsdatum 29.10.02Date de dépôt 29.10.02

Nationalrat/Conseil national 02.12.02

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann es kurz machen: Wir haben die materielle Diskussion über die Unternehmenssteuerreform und deren Notwendigkeit schon geführt. Ich will nicht wiederholen, was gesagt worden ist. Es liegt auch die Stellungnahme des Bundesrates vor: Er beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen hingegen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ich bin natürlich an den Antrag der Kommissionsmehrheit gebunden und kann nicht davon abweichen.

Béguelin Michel (S, VD): Il s'agit bien sûr de la question de principe de la fiscalité des entreprises. Comme M. Schiesser vient de le dire, à l'article 68 au chiffre 1, nous avons déjà

discuté de cet aspect, et le Conseil a rejeté la proposition Jenny de baisser l'impôt sur le bénéfice des entreprises. «Gott sei Dank!», comme l'a dit M. Villiger, conseiller fédéral. En vous proposant le rejet de la motion qui demande un message rapide sur la baisse des impôts des sociétés, je vais dans le même sens. Surtout, j'aimerais tordre le cou à cette idée toujours persistante que baisser les impôts des entreprises serait une bonne solution pour la relance de l'économie.

Il faut répéter, et encore répéter, que la fiscalité des entreprises est particulièrement légère en Suisse. En plus des arguments développés par M. Villiger tout à l'heure, j'ajoute les citations suivantes.

Tout d'abord le rapport du SECO, l'excellent «Rapport sur la croissance» dont nous allons discuter jeudi prochain, dit des choses particulièrement intéressantes. A la page 59, sous le sous-titre «Les impôts sur les entreprises sont bas», on lit: «La structure fiscale suisse se signale par un taux d'imposition des entreprises bas, car celui-ci ne représente que 2,1 pour cent du PIB soit le deuxième rang sur vingt pays.»

Autre citation, tirée du même document, à la page 67: «En fait, comme les entreprises sont plus faiblement taxées en Suisse que dans de nombreux pays étrangers, les impôts directs concernent surtout le facteur travail.»

Enfin, troisième et dernière citation; elle est tirée d'une étude de l'Institut de recherches ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) basé à Mannheim, mandaté par le centre d'études conjoncturelles bâlois, qui a fait des comparaisons entre régions sur une base commune. L'étude prend en compte la totalité des différentes formes d'impôts et taxes qui peuvent être prélevés sur une entreprise, aussi bien au niveau local, régional que national. Outre les onze cantons suisses figurant dans le tableau, l'institut a passé en revue 53 circonscriptions allemandes situées dans le Bade-Wurtemberg et en Bavière, ainsi que six départements français d'Alsace et de Lorraine. Il a également comparé ces chiffres avec la situation dans le Royaume-Uni, les Pays-Bas et l'Etat de Californie: «S'agissant de l'imposition des entreprises, la Suisse se distingue nettement par rapport à la France, à l'Allemagne, mais aussi par rapport au Royaume-Uni, aux Pays-Bas ainsi que la Californie. Au niveau national, le taux marginal effectif d'imposition d'une entreprise suisse s'établit à un peu plus de 11 pour cent» – c'est la moyenne des 11 cantons – «contre plus de 20 pour cent aux Pays-Bas et au Royaume-Uni, 24,8 pour cent en Californie. Au niveau régional, les 11 cantons suisses sont en tête des 53 régions concernées.»

Ainsi, le fait est attesté: dans notre pays, la fiscalité des entreprises est très favorable. Par contre, et par conséquent, celle du travail, donc celle des petits et moyens revenus, est par compensation beaucoup plus lourde. Aujourd'hui, dans la crise actuelle, alors que le chômage augmente, cette proposition de diminuer rapidement les impôts des entreprises serait une véritable provocation à l'égard des salariés.

Je vous rappelle par ailleurs qu'une politique de relance économique – nous allons en discuter jeudi – passe par une augmentation de la consommation intérieure, surtout lorsque les exportations sont pénalisées par un franc trop fort. Ce n'est donc vraiment pas le moment de modifier la structure fiscale au détriment du travail, moteur essentiel de la consommation intérieure.

Quant aux difficultés administratives, évoquées sous le point 1 de la motion, que rencontrent dans certains cas précis les PME – je fais allusion à la réglementation sur les successions, par exemple –, il appartient au Conseil fédéral de les éliminer dans la mesure où ces points sont de sa compétence et non pas de celle des cantons. L'exécutif doit faire son travail normalement lorsque des corrections sont nécessaires, sans attendre que des interventions parlementaires l'incitent à agir.

Pour toutes ces raisons, et par cohérence avec nos décisions précédentes, je vous invite à rejeter cette motion particulièrement malvenue. Je peux me rallier au Conseil fédéral qui demande la transformation en postulat.

